

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 19. Dezember 2002 um 16.53 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Böhm
Stadtrat Dr. Küntzer (außer Ziffer 8, 9)
Stadtrat Rank
Stadtrat Schardt
Stadträtin Schwab (außer Ziffer 3 Buchst. D), bis Ziffer 8)
Stadträtin Stocker
Stadtrat Straßberger (außer Ziffer 4 Buchst. D)
Stadtrat Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Baier
Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bürgermeisterin Gold
Stadtrat Heisel
Stadträtin Heisel
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Jeschke
Stadtrat Dr. Kröckel
Stadtrat Mahlmeister

USW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy
Stadtrat Ley
Stadtrat Lorenz
Stadtrat May
Stadtrat Müller (außer Ziffer 4 Buchst. D)
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt (außer Ziffer 7)

FBW-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Haag
Stadträtin Wachter

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad
Stadtrat Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

Berufsmäßige Stadträte:

Stoppel
Rodamer
Groß

Berichterstatter:

Amtmann Hartner
Amtsrat Teichmann
Dipl.-Ing. Lepelmann

Protokollführerin: Verwaltungsfachwirtin Rose

Entschuldigt fehlten:

Stadträtin Wallrapp

Feststellung gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

1. Budgetfestlegung 2003 für die Volkshochschule

- A) Stadtrat Müller bezieht sich auf die Personalkosten, die grundsätzlich für die Budgetanpassung ausschlaggebend sind. Er schlägt vor, das Budget der Vhs für die nächsten 5 Jahre auf 200.000 € festzuschreiben, um eine jährlich Budgetanpassung dadurch zu verhindern.

Es entsteht eine kurze Diskussion, in deren Anschluss Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer feststellt, dass bezüglich der Budgets die Regelung besteht, dass bei Nichtaus-schöpfung des Budgets der Überschuss übertragen wird. Er regt aufgrund des Beitrags von Stadtrat Müller an, nur den Überschuss der unter 200.000 € liegt zu übertragen. Stadtrat Weiglein bittet noch darum, eine eventuelle neue Regelung bei allen budgetierten Einrichtungen vorzunehmen.

Oberbürgermeister Moser sagt zu, rechtzeitig zum Haushaltsjahr 2004 über eine neue Regelung diesbezüglich zu diskutieren.

B) - Mit 30 : 0 Stimmen-

Das Budget der Volkshochschule beträgt für das Haushaltsjahr 2003 204.600,-- € (incl. 17.100 € tarifliche und strukturelle Steigerungen).

Es ist aber zu versuchen, durch Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen ein Budget von 200.000 € nicht zu überschreiten.

2. Budgetfestlegung 2003 für die Alte Synagoge

- Mit 30 : 0 Stimmen -

Das Budget der Alten Synagoge beträgt für das HH-Jahr 2003 62.800,-- € (incl. 500,-- € Erhöhung Stundenlohn technischer Hausmeister incl. 237,70 € Flügelversicherung).

3. Flächennutzungsplan (FNP) / Landschaftsplan (LSP) der Stadt Kitzingen

1. Hauptänderung mit Teilverfahren 15 - 18

Ergebnisse der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 BauGB in der Zeit vom 19.09. – 21.10.2002

Die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 BauGB in der Zeit vom 19.09.-21.10.02 eingegangenen Bedenken werden wie folgt behandelt:

A) Teiländerung Nr. 15 „Von-Deuster-Park“

- a) Anmerkung: In der Sitzung des Stadtentwicklungsbeirats vom 23.09.02 wurde die Empfehlung gegeben, die derzeitige Darstellung im FNP-Mi (gemischte Bauflächen) zu belassen, vor allem um die hohen Schallschutzkosten (rd. 300.000 €) zu minimieren.
Die Verwaltung kann der Anregung zustimmen, wenn klar ist, dass dann auch eine entsprechende Nutzungsmischung vorgenommen werden muss und dies u. U. Auswirkungen auf die erzielbaren Grundstückspreis hat.

- Mit 28 : 1 Stimme -

Der Stadtrat folgt der Anregung des Stadtentwicklungsbeirats.
Das Teiländerungsverfahren Nr. 15 „Von-Deuster-Park“ (Änderung Mi in WA) wird nicht weiterverfolgt. Daher muss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken nicht mehr Stellung genommen werden.
Die Beteiligten sind entsprechend zu informieren.

B) Teiländerung Nr. 16 „Eselsberg-Süd“

a) Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen:

CSU-Stadtratsfraktion:

Die CSU-Fraktion ist mit der Teiländerung Nr. 16 „Eselsberg Süd“ einverstanden.

SPD-Stadtratsfraktion:

Die SPD stimmt der geplanten Teiländerung Nr. 16 zu.

UsW-Stadtratsfraktion:

Die UsW stimmt der großen Lösung zu und bittet darum, möglichst viele Bauplätze zu schaffen.

FBW-Stadtratsgruppe:

Die FBW befürwortet die kleine Lösung.

KIK-Stadtratsgruppe:

Die KIK spricht sich ebenfalls für die kleine Lösung aus.

ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt stimmt nicht zu.

b) Träger öffentlicher Belange ohne Bedenken oder Anregungen

- Straba Wü
- Bundesvermögensamt Amberg
- Vermessungsamt Kitzingen
- Bayr. Bergamt (Reg. v. Ofr.) Bayreuth
- HWK Ufr.
- Bund Naturschutz Kitzingen
- Forstamt Wiesentheid
- Direktion für ländliche Entwicklung
- IHK Wü/SW
- Gem. Großlangheim
- Gem. Mainbernheim
- Gem. Schwarzach

c) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Wehrbereichsverwaltung Süd (München):

Hinweis auf Lage des Änderungsbereichs im Sektor II des Bauschutzbereichs US-Flugplatz Kitzingen (Max. Höhen von 45 m über Bezugspunkt Flugplatz = 200 m über NN).

- Mit 19 : 11 Stimmen -

Das fragliche Gelände hat ein Niveau zwischen 209 – 222 ÜNN und erreicht damit keinesfalls den kritischen Bereich. Ein entsprechender Hinweis erfolgt in evtl. anschließenden B-Planverfahren.
 Die Anregung ist daher im Änderungsverfahren nicht relevant.
 Die Planung bleibt unverändert.

d) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
WWA Würzburg

Allgemeine Hinweise zu Wasserversorgung bzw. –verbrauch, Abwasserableitung, -behandlung und –reinigung, Niederschlagswasser und Oberflächenabfluss, Altlastenverdachtsflächen sowie Überschwemmungsgebieten.

- Mit 19 : 11 Stimmen -

Die o.a. Hinweise betreffen vorrangig nicht das anstehende Änderungsverfahren, sondern die Umsetzung in Form eines Bebauungsplanes. Dort werden sie beachtet bzw. umgesetzt.
 Die Anregungen sind daher im Änderungsverfahren nicht relevant und betreffen eher ein Bebauungsplanverfahren; die Planung bleibt unverändert.

e) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
LRA Kitzingen – Untere Naturschutzbehörde

a) Anmeldung von generellen Bedenken aus landschaftsökologischer Sicht und Hinweis auf negative Folgen wie Zerstörung von Biotopen, Versiegelung, erhöhter Wasserabfluss, Verlust landwirtschaftlicher Flächen; Zweifel, ob gesetzlich geforderter Ausgleich auch in ökologisch funktionaler Hinsicht erbracht bzw. erreicht wird.

b) Speziell zu Änderung Nr. 1.5:
 Hinweis auf Lückenschluss bzw. Ortsrandbebauung und Notwendigkeit einer strukturreichen Eingrünung; Forderung nach Grünordnungsplan (GOP); Hinweis

auf vorhandenen Keller mit evtl. vorhandenem Fledermausbesatz und Forderung, dies in Eingriffsbilanz einzubeziehen.

- Mit 19 : 11 Stimmen –

- a) Die Stadt Kitzingen ist sich der ökologischen Aspekte bewusst.

Daher werden auch bei allen Planungen die gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes beachtet und in späteren Bebauungsplänen mit GOPs berücksichtigt bzw. umgesetzt.

Aufgrund der fachlichen Eignung der beauftragten Landschaftsplanungsbüros hat die Stadt keinen Anlass zum Zweifel, dass die Ausgleichsflächen ihre ökologischen Funktionen auch erreichen, wobei die Untere Naturschutzbehörde ihre Beratungs- und Kontrollfunktion einbringen kann. Die Notwendigkeit zu Ausweisung weiterer Bauflächen in guter Zuordnung zu Kernstadt hat daher aus Sicht der Stadt Vorrang vor anderen Belangen; die Bedenken sind bzw. werden soweit als möglich berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

- b) Die Bedenken sind eher im Rahmen eines evtl. anschließenden Bebauungsplanverfahrens zu beachten. Der – auch von der Stadt für erforderlich erachtete – GOP wird dazu Aussage treffen.

Die Bedenken sind bzw. werden soweit als möglich berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

- f) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen;
LRA Kitzingen – Untere Immissionsschutzbehörde

Hinweis auf angesprochene Lärmproblematik und das Fehlen von Aussagen hierzu.

- Mit 19 : 11 Stimmen -

Seit kurzem liegt eine Lärmbetrachtung des Büro Meier (Würzburg) vor. Wie schon erwähnt, ist auch hier wieder der Bahnlärm die Hauptbelastung, während der zu erwartende Lärm der gepl. Nordtangente - für sich betrachtet - nicht zu Überschreitungen führt.

Durch den Bau zweier Lärmschutzwände (an der südlichen Gebietsgrenze, sowie südlich der Bahnlinie) können tagsüber die Orientierungswerte für WA eingehalten werden. Nachts sind zum Grossteil auch die Grenzwerte überschritten (bis zu 5dBA). Daher sind zusätzlich passive Maßnahmen erforderlich, die im B-Planverfahren festzulegen sind (Grundrisszon., Nachweis gem. DIN 4109). Die Bedenken sind somit soweit als möglich berücksichtigt. Die Planung bleibt unverändert.

- g) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen;
Reg. v. Ufr. (Höhere Landesplanungsbehörde)

Hinweis auf Lage im Trenngrün des Regionalplans, wobei untergeordnete Bebauung in Teilbereichen nicht völlig ausgeschlossen ist; daher Bedenken, die zurückgenommen werden, wenn Funktion nicht beeinträchtigt ist und der Reg. Planungsverband zustimmt.

- Mit 19 : 11 Stimmen –

Nachdem der Planungsverband zu Recht auf die geringfügige Inanspruchnahme des Trenngrüns hinweist und deshalb keine Bedenken anmeldet, bleibt die Planung unverändert.

h) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Regionaler Planungsverband Würzburg

Hinweis wie zu Buchst. B) g); jedoch wegen Geringfügigkeit keine Anmeldung von Bedenken.

- Mit 19 : 11 Stimmen –

Nachdem der Planungsverband zu Recht auf die geringfügige Inanspruchnahme des Trenngrüns hinweist und deshalb keine Bedenken anmeldet, bleibt die Planung unverändert.

i) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
DB Netz AG

- a) Hinweis auf gesetzliche Duldungspflicht gegenüber dem Bahnlärm bestehender Strecken, weshalb daher keine Kosten übernommen bzw. Forderungen gestellt werden können;
- b) Hinweis auf evtl. elektromagnetische Störwirkungen aufgrund der elektrischen Oberleitungen; Ausschluss jeglicher Haltung und Ansprüche gegenüber DB Netz AG.

- Mit 19 : 11 Stimmen –

- a) Der Hinweis ist bekannt. Dennoch wird die Stadt im Rahmen des o. a. Lärmsanierungsprogramms versuchen, zu einer Verbesserung der insgesamt problematischen Situationen in Kitzingen zu kommen. Die Planung bleibt unverändert.
- b) Der Hinweis ist bekannt und wird einem evtl. folgenden B-Planverfahren in die Legende übernommen. Die Planung bleibt unverändert.

j) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
LfD (Bodendenkmalpflege Würzburg)

- a) Hinweis auf Fund von Bodendenkmälern im Bereich Eselsberg (Fl.-Nr. 4301/2 Eselsberg 1); Vermutung, dass es sich um Siedlung größeren Ausmaßes handelt (ähnlich Tännig), mit Möglichkeit des Auftreters von Bodendenkmälern.
- b) Hinweis auf gesetzliche Pflichten gem. Art. 7 Abs. 1 OshG (Meldungspflicht, Erlaubnispflicht).
- c) Anregung, das betreffende Gelände nicht als Baugebiet darzustellen; bei Beibehalt der Ausweisung Erforderlichkeit der Erlaubnis mit Prüfpflicht durch Fachbehörde.
- d) Erfordernis des Nachweises der Denkmalverträglichkeit durch sachgerechte Prospektion (– wie Tännig –), evtl. Grabung
- e) Anregung auf Ergänzung der FNP-Erläuterung als Hinweis für Maßnahmeträger.

- Mit 19 : 11 Stimmen –

- a-e) Die Anregungen sind bekannt bzw. werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt wird sich mit dem Amt zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise setzen. Bis

zum Vorliegen entsprechender Nachweise der geäußerten Vermutungen bleibt die Planung –vorerst- bestehen.

k) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Wehrbereichsverwaltung Süd (München)

Hinweis auf mehrere zu beteiligende Stellen und Annahme, dass städtische Bearbeitung bis dahin zurückgestellt wird.

- Mit 19 : 11 Stimmen -

Die Stadt Kitzingen ist aufgrund der geschilderten Rahmenbedingungen (fehlende Bauflächen, größere Nachfrage) sehr an einer raschen Herstellung des Planungsrechts interessiert. Daher macht die Stadt von ihrem Recht gem. § 4 Abs. 3 BauGB Gebrauch, wonach nur rechtzeitig eingegangene Stellungnahme zu beachten sind, zumal mögliche Bedenken dieses Trägers gegen die Änderung Nr. 15 der Stadt nicht bekannt sind oder bekannt sein müssten. Die Planung bleibt unverändert.

l) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Amt für Landwirtschaft (Kitzingen)

a) Hinweis auf vorh. Weinberg und Fragen der Inanspruchnahme von Rebflächen, Bewirtschaftung.

b) Hinweis auf evtl. Bewirtschaftungs- und Immissionsprobleme.

c) Ausweisung nur bei Einverständnis der Eigentümer.

- Mit 19 : 11 Stimmen –

a) Derzeit sind Rebflächen in einer Größenordnung von rd. 1,15 ha vorhanden, von den ca. 2.450 m² (rd. 20%) für Bauflächen in Anspruch genommen werden sollen.

b) Die Bewirtschaftung, sowie die Immissionsschutzfrage kann nur im Rahmen eines evtl. anschließenden B-Planverfahrens angemessen geklärt werden. Die Aspekte werden dabei gebührend berücksichtigt. Die Planung bleibt unverändert.

c) Die fraglichen Flächen sind wegen Betriebsaufgabe verpachtet. Somit entstehen keine unzumutbaren Auswirkungen bei einer Umwidmung, die dazu mit einer erheblichen Wertsteigerung verknüpft wären. Daneben sind nur rd. 20% der Rebfläche betroffen. Aus Sicht der Stadt überwiegen damit die öffentlichen Interessen an der Anweisung die der Eigentümer am Erhalt des vollen Rebflächenumfangs. Die Planung bleibt unverändert.

m) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Gemeinde Rödelsee

Hinweis auf dargestellten Bauflächenbedarf und Frage, ob Kläranlagenkapazität ausreichend ist.

- Mit 19 : 11 Stimmen –

Nach Aussage des SG 63 verfügt die Kläranlage auch für die vorgesehenen Erweiterungen über genügend Reserven. Die Anregung ist daher berücksichtigt. Die Planung bleibt unverändert.

n) Öffentliche Informationsveranstaltung am 30.09.02

siehe Anlage 1: - Protokoll vom 10.10.02 Nr. 2.2 Teilverfahren 16 „Eselsberg-Süd“

- Mit 19 : 11 Stimmen –

Siehe Anlage 1 s. Erwidern zu Nr. 2.2

zusätzlich: Die Erwidern zu Nr. 2.2 werden zum Stadtratsbeschluss erhoben; die Planung bleibt unverändert.

o) Private Bedenken und Anregungen:
Frau B. Holzberger, Kitzingen

keine Bedenken, jedoch Wunsch nach weiterer Beteiligung und Information, im Planungsverlauf.

- Mit 19 : 11 Stimmen -

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen und die Informationen entsprechend weitergeleitet. Die Planung bleibt unverändert.

p) Private Bedenken und Anregungen:
Frau M. Hömer, Kitzingen

Fehlendes Einverständnis mit der Ausweisung einer Baufläche auf Teilen des Weinberges wegen:

- a) Wertlosigkeit der Restfläche aufgrund mangelnder Wegenbindung.
- b) Hinweis auf zu erwartende Erschließungskosten, daher Notwendigkeit zum Verkauf der Bauplätze, weil Kinder außerhalb wohnen und nicht am Umzug in Kitzingen interessiert sind.
- c) Hinweis auf andere Ausweisungsmöglichkeiten (z. B. Klettenberg) und Möglichkeit des Baugebotes.
- d) Hinweis auf nötige Zurückhaltung bei weiterer Versiegelung und Notwendigkeit des Erhaltes vorhandener Grünzonen.

- Mit 19 : 11 Stimmen -

- a) Die Stadt ist bereit, im Zuge eines anschließenden B-Planverfahren diese Problematik zu bereinigen (z. B. zusätzl. Wendeweg). Daneben können rd. 80% der Rebflächen weiterhin genutzt werden. Die Bedenken sind bzw. werden daher soweit als möglich berücksichtigt. Die Planung bleibt unverändert.
- b) Auch dieser Einwand betrifft vorrangig ein evtl. B-Planverfahren. Erfahrungsgemäss muss bei üblichem Erschließungsaufwand nur ein Teil der künftigen Bauplätze zur Finanzierung der Erschließungskosten herangezogen werden, wenn

andere Möglichkeiten ausscheiden. Somit verbleiben 1 – 2 Bauplätze zur freien Verfügung, wobei die Stadt bei einem vertretbaren Preis an einem Ankauf interessiert ist, damit die Bauplätze nicht länger als nötig unbebaut bleiben. Die Bedenken sind daher soweit als möglich berücksichtigt. Die Planung bleibt unverändert.

- c) Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen, können aufgrund anderer Probleme (z. B. Kuppenbebauung) jedoch nicht zu einem Verzicht auf die Ausweisung an dieser Stelle führen. Das Baugebot führt - falls beschlossen – aufgrund der damit verbundenen Einzelfallbetrachtung zu einem großen Verwaltungs- und Klärungsaufwand, der allenfalls mittel-langfristig Erfolge zeitigt. Die Bedenken sind daher soweit als möglich berücksichtigt, die Planung bleibt unverändert.
- d) Die Stadt berücksichtigt sehr wohl ökologische Belange bei den vorliegenden Änderung (z. B. Trenngrünfunktion), so wurden z. B. Anträge auf vollständige Überplanung des Änderungsbereiches vom Stadtrat abgelehnt. Neue Bauflächen entstehen nur in einem schmalen Randbereich, sodass die Grünzone ihre ökologischen Eigenschaften behält. Außerdem werden in einem evtl. anschließenden B-Planverfahren Ausgleichsfragen mit berücksichtigt. Die Bedenken sind daher soweit als möglich berücksichtigt. Die Planung bleibt unverändert.

C) Teiländerung Nr. 17 „Nördliche Großlangheimer Straße“

- a) Stadtrat Schardt, Stadtentwicklungsreferent, stimmt dieser geplanten Teiländerung zu. Er besteht aber darauf, dass eine besser Lösung für den Verkehr an der Kreuzung St 2271 – 2272 – Ausfahrt Gusswerk gefunden wird.

b) Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen:

CSU-Stadtratsfraktion:

Die CSU stimmt der Teiländerung Nr. 17 zu.

SPD-Stadtratsfraktion:

Auch die SPD erteilt ihre Zustimmung zur geplanten Änderung.

UsW-Stadtratsfraktion:

Die UsW stimmt ebenfalls zu.

FBW-Stadtratsgruppe:

Die FBW-Stadtratsgruppe stimmt zu.

KIK-Stadtratsgruppe:

Die KIK stimmt zu.

ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt gibt ihre Zustimmung.

c) Träger öffentlicher Belange ohne Bedenken und Anregungen

- Regionaler Planungsverband Würzburg
- Vermessungsamt Kitzingen
- Landesamt für Denkmalpflege Würzburg
- Bergamt für Nordbayern (Regierung von Oberfranken – Bayreuth)
- Handwerksammer Würzburg
- Direktion für Ländliche Entwicklung
- IHK Würzburg – Schweinfurt

- Gemeinde Mainbernheim
- Gemeinde Schwarzach

d) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken und Anregungen:
Straßenbauamt Würzburg

- a) Hinweis auf Einverständnis mit höhenfreiem Anschluss von ST 2272 und ST 2271 gem. Besprechungsergebnissen
- b) Hinweis auf fehlende Aussagen zum Gebietsanschluss; daher vorerst kein Einverständnis; Zustimmung, falls – wie vorgeklärt – das Gewerbegebiet an die ST 2272 angeschlossen wird (mit evtl. Option: Anschluss an Verbindungsrampe ST 2272 und 2271)
- c) Hinweise auf vorliegende Verkehrsbelastung hinsichtlich nötigem Lärmschutz.

- Mit 30 : 0 Stimmen -

- a) + b) Aus Sicht der Stadt bleibt es ebenfalls bei den Ergebnissen des Vorbesprechungen. Hinsichtlich des Gebietsanschlusses wird klargestellt, dass das Gewerbegebiet an die ST 2272 anzuschließen ist, mit einer späteren Zweitanschluss-Option an die Verbindungsrampe ST 2271/2272. Die Erläuterung wird entsprechend ergänzt. Somit sind die Bedenken berücksichtigt; die Planung bleibt ansonsten unverändert.
- c) Die Informationen werden zu Kenntnis genommen und fließen in die Schallschutzüberlegungen ein. Die Planung bleibt unverändert.

e) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken und Anregungen:
Wehrbereichsverwaltung Süd München

Hinweis auf Lage des Änderungsbereichs im Sektor II des Bauschutzbereichs US-Flugplatz Kitzingen (Max. Höhen von 45 m über Bezugspunkt Flugplatz = 200 m über NN).

- Mit 30 : 0 Stimmen -

Der fragliche Bereich hat eine Geländerniveau zwischen 190 – 196 m ü NN. Somit werden kritische Höhen bei weitem nicht erreicht. Die Stadt wird im anstehenden Bebauungsplanverfahren den Hinweis aufnehmen. Die Anregungen sind bzw. werden daher berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

f) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken und Anregungen:
Wasserwirtschaftsamt Würzburg

- a) Hinweis auf fehlende Berücksichtigung der Änderungsfläche im Generalentwässerungsplan 1986.
- b) Allgemeine Hinweise zu Wasserversorgung bzw. –verbrauch, Abwasserableitung, -behandlung und –reinigung, Niederschlagswasser und Oberflächenabfluss, Altlastenverdachtsflächen sowie Überschwemmungsgebieten.

- Mit 30 : 0 Stimmen –

- a) Die Entwässerungsmöglichkeiten wurden bereits vom SG 63-Tiefbau geprüft. Sämtliche Hinweise werden im Rahmen des anstehenden Bebauungsplanverfahren beachtet, bzw. umgesetzt. Schließlich weist die städt. Kläranlage genügend Reserven für eine ordnungsgemäße Behandlung der zusätzlichen Abwässer auf. Die Anregungen sind / bzw. werden daher berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.
- b) Die o.a. Hinweise betreffen vorrangig nicht das anstehende Änderungsverfahren, sondern die Umsetzung in Form eines Bebauungsplanes. Dort werden sie beachtet bzw. umgesetzt. Die Anregungen sind daher im Änderungsverfahren nicht relevant und betreffen eher ein Bebauungsplanverfahren; die Planung bleibt unverändert.

g) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen;
Landratsamt Kitzingen – Untere Naturschutzbehörde

- a) Anmeldung von generellen Bedenken aus landschaftsökologischer Sicht und Hinweis auf negative Folgen wie Zerstörung von Biotopen, Versiegelung, erhöhter Wasserabfluss, Verlust landwirtschaftlicher Flächen, Zweifel, ob gesetzlich geforderter Ausgleich auch in ökologisch funktionaler Hinsicht erbracht, bzw. erreicht wird.
- b) Spezielle Bedenken
 - Geltendmachung größerer Bedenken, die im Vorgespräch angesprochen wurden.
 - Positive Einschätzung der „relativ großzügigen Grünzonen“ mit der Möglichkeit des Ausgleichs im Gebiet.
 - Erfordernis zur Erstellung eines GOP's

- Mit 30 : 0 Stimmen -

- a) Die Stadt Kitzingen ist sich der ökologischen Aspekte bewusst. Daher werden auch bei allen Planungen die gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes beachtet und in späteren Bebauungsplänen mit GOPs berücksichtigt bzw. umgesetzt. Aufgrund der fachlichen Eignung der beauftragten Landschaftsplanungsbüros hat die Stadt keinen Anlass zum Zweifel, dass die Ausgleichsflächen ihre ökologischen Funktionen auch erreichen, wobei die Untere Naturschutzbehörde ihre Beratungs- und Kontrollfunktion einbringen kann. Die Notwendigkeit zu Ausweisung weiterer Bauflächen in guter Zuordnung zu Kernstadt hat daher aus Sicht der Stadt Vorrang vor anderen Belangen; die Bedenken sind bzw. werden soweit als möglich berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.
 - b) Die Stadt hat die FNP-Änderung Nr. 17 aufgrund der intensiven Vorgespräche konzipiert. Trotz hoher Erwerbskosten werden größere Flächen zur Zäsur und zum Ausgleich bereitgestellt. Genauer Aussagen dazu werden der aufzustellende Bebauungsplan, sowie der GOP enthalten. Die Bedenken sind bzw. werden daher soweit als möglich berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.
- h) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen;
Landratsamt Kitzingen – Untere Immissionsschutzbehörde
- a) Hinweis auf vorgelegte Lärmstudie (Büro Wölfel), die allerdings zu überarbeiten ist.

- b) Hinweise auf zu berücksichtigende Immissionswerte (US-Wohnsiedlung, westlich bzw. südwestlich liegende Mischgebiete), die zu berücksichtigen sind.
- c) Hinweis auf Gliederungsnotwendigkeit des Gewerbegebietes aufgrund Aussagen zu b)
- d) Passiver Schallschutz gegen Verkehrslärm im Gebiet gem. DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau).

- Mit 30 : 0 Stimmen -

Die Hinweise werden im anschließenden Bebauungsplanverfahren beachtet, für das das vorliegende Schallgutachten überarbeitet wird. Die Anregungen sind, bzw. werden daher berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

i) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen;
Regierung von Unterfranken (Höhere Landesplanungsbehörde)

Hinweise auf:

- Nachbarschaft zu „Geschützten Landschaftsbestandteil“ im Giltholz
- Waldfunktion „Lärmschutz“ gem. Waldfunktionsplan Landkreis Kitzingen
- militärischer Schutzbereich
- Rüstungsaltslastenverdachtsfläche
- Funktion als „Landschaftliches Vorbehaltsgebiet und Bereich mit wesentlichen, zu schützenden Landschaftsbestandteilen gem. Karte 3 Reg.plan 2

- Mit 30 : 0 Stimmen -

Die Hinweise sind bekannt, bzw. werden beachtet; die Planung bleibt unverändert.

j) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen;
Deutsche Bahn Netz AG

- a) Hinweis Bedenken auf vorgesehene neue höhengleiche Kreuzung der DB-Strecke Kitzingen – Schweinfurt und fehlendes Einverständnis hierzu.
- b) Hinweis auf derzeit laufendes Freigabeverfahren der Strecke mit Ablauf Bewerbungsfrist 27.12.2002.
- c) Hinweis auf zu duldende Bahn-Lärmemissionen bzw. rechtl. Grundlagen.
- d) Hinweis auf mögliche elektromagnetische Effekte von Oberleitungen.

- Mit 30 : 0 Stimmen -

- a) + b) Die Stadt hält an der vorgesehenen Gebietserschließung fest und wird über die zuständige Behörde (Oberste Baubehörde) einen entsprechenden Antrag auf Ausnahme stellen.
Aufgrund der unsicheren Zukunftsaussichten der Strecke und der äußerst geringen Nutzungsfrequenz (max. 1 Zug pro Tag) ist eine höhenfreie Lösung nicht wirtschaftlich. Trotz der Bedenken bleibt die Planung unverändert.

- c) + d) Die Hinweise sind bekannt und werden beachtet; die Planung bleibt unverändert.

k) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen;

Bundesvermögensamt Amberg

Hinweis auf benachbarte US-Wohnsiedlung „Richthofen-Circle“, die durch Lärmemissionen belastet werden könnte.

- Mit 30 : 0 Stimmen -

Die derzeitige Nutzung ist bekannt und wird im Rahmen des anstehenden Bebauungsplanverfahrens gem. den gesetzlichen Vorgaben zum Schallschutz entsprechend berücksichtigt.

Die Hinweise sind, bzw. werden berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

l) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Wehrbereichsverwaltung Süd (München)

Hinweis auf mehrere zu beteiligende Stellen und Annahme, dass städtische Bearbeitung bis dahin zurückgestellt wird.

- Mit 30 : 0 Stimmen –

Die Stadt Kitzingen ist aufgrund der geschilderten Rahmenbedingungen (fehlende Bauflächen, größere Nachfrage) sehr an einer raschen Herstellung des Planungsrechts interessiert. Daher macht die Stadt gem. § 4 Abs. 3 BauGB von ihrem Recht Gebrauch, wonach nur rechtzeitig eingegangene Stellungnahme zu beachten sind, zumal mögliche Bedenken dieses Trägers gegen die Änderung Nr. 17 der Stadt nicht bekannt sind oder bekannt sein müssten. Die Planung bleibt unverändert.

m) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Amt für Landwirtschaft Kitzingen

Hinweis auf Verlust von 9 ha Landwirtschaftliche Fläche und gesetzliche Verpflichtung zum sparsamen Verbrauch Landwirtschaftlicher Nutzflächen.

- Mit 30 : 0 Stimmen -

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Nachdem keine gewerblichen Flächen mehr im Stadtgebiet zur Verfügung stehen, muss die Stadt weitere Gebiete ausweisen, was – zwangsläufig – mit Flächenverbrauch verbunden ist. Daher ist in diesem Fall die Sicherung der gewerblichen Entwicklung des Mittelzentrum Kitzingen höher einzustufen, als der Erhalt weiterer Landwirtschaftsflächen. Die Planung bleibt unverändert.

n) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Bund Naturschutz (Kreisgruppe Kitzingen)

a) Forderung nach größeren Abständen zu Biotopen/Schutzgebiete im Bereich „Giltholz“ sowie zum Waldrand (Mindestabstand 100 m).

b) Anregung, vor weiteren Änderungsverfahren zunächst den Landschaftsplan fortzuschreiben zum Erhalt eines Ausgleichsflächen-Gesamtkonzepts – auch unabhängig vom FNP.

- Mit 30 : 0 Stimmen –

- a) Der Forderung kann über das dargestellte Maß (20 m nach Norden, 40 m nach Osten) hinaus nicht entsprochen werden. Dies widerspräche einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden und einer wirtschaftlichen Ausnutzung öffentlichen Eigentums. Daneben soll insbesondere der östliche Pufferstreifen (Breite 40 m) eine Vernetzung der Feuchtgebiete im Giltholz mit der Bimbachau ermöglichen. Schließlich wird der GOP weitere naturschutzfachliche und ökologische Aspekte klären. Die Bedenken sind bzw. werden daher soweit als möglich berücksichtigt. Die Planung bleibt unverändert.
- b) Aufgrund der – kurzfristigen benötigten – Entwicklungspotentiale für Wohn- und Gewerbeflächen kann der Anregung derzeit nicht entsprochen werden. Allerdings sind Überlegungen in Auge, eine umfassende Fortschreibung des FNP anzugehen, worüber der Stadtrat bis spätestens Frühjahr 2003 entscheiden will. In diesem Zusammenhang kann der Hinweis zum Tragen kommen. Ein Vorentwurf der Landschaftsplanung (LSP)-Fortschreibung mit entsprechenden Inhalten liegt vor. Die Anregung ist daher soweit wie möglich berücksichtigt. Die Planung bleibt unverändert.
- o) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Forstamt Wiesentheid
- a) Hinweis auf angrenzende Waldflächen mit Erstaufforstungen im Norden und Nordosten und vorgesehene dortige Eingrünungsflächen der Teiländerung Nr. 17.
- b) Bei Beibehalt der gepl. Randeingrünung (20 m) genügend Abstand und Möglichkeit der Optimierung der Standsicherheit bei der Erstaufforstung. Daher keine Vorbehalte.
- c) Hinweis auf Vermeidung von Funkenflügen bzw. vegetationsschädlichen Emissionen bei Gewerbeansiedlungen in Waldnähe.

- Mit 30 : 0 Stimmen -

a) – c) Die Hinweise sind bzw. werden beachtet; die Planung bleibt unverändert.

- p) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Gemeinde Großlangheim

Keine Bedenken, jedoch Wunsch nach weiterer Informationen hinsichtlich des künftigen Verlaufes der ST 2272 bzw. Nordtangente sowie der Bahnquerung.

- Mit 30 : 0 Stimmen -

Dem vorgetragenen Informationswunsch wird separat entsprochen, wobei es sich um öffentlich-rechtlich Vertragsangelegenheiten handelt, die mit der FNP-Änderung nicht vermengt werden können. Die Planung bleibt unverändert.

- q) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Gemeinde Mainbernheim

Keine Einwände, jedoch Hinweis auf vorgesehene Gewerbe-Ausweisungen; ausdrücklicher Wunsch auf Ermittlung der dafür erforderlichen Kapazitätsreserven Kläranlage und Beachtung bei Aufteilung der Baukosten.

- Mit 30 : 0 Stimmen -

Dem vorgetragenen Informationswunsch wird separat entsprochen, wobei es sich um öffentlich-rechtlich Vertragsangelegenheiten handelt, die mit der FNP-Änderung nicht vermengt werden können. Die Planung bleibt unverändert.

r) Öffentlich Informationsveranstaltung am 30.09.2002 (Rathaus Kitzingen)

Zur Teiländerung Nr. 17 gab es keine Bedenken oder Anregungen.

s) Private Bedenken oder Anregungen:

Herr M. Pfnausch, Kitzingen

- a) Hinweis auf eigenen Antrag vom 24.06.02, der eine Erweiterung der Gewerbeflächen südlich der ST 2272 von Sachs-Gleis bis Flugplatzeinfahrt vorsieht und aufrecht erhalten wird.
- b) Hinweis auf von der Stadt erworbene Flächen nördlich und südlich der Großlangheimer Str. (Größe ca. 15 000 m²) mit angebl. Preis von 15,00 €/m² und Verweis auf Diskrepanz zw. m² - Preis und gepl. Nutzung (Ausgleich/Landwirtschaft).
- c) Hinweis auf dargestellten künftigen Rückbau der „alten“ ST 2272 mit vorh. Infrastruktur (Strom, Gas, Wasser). Vorschlag der Beibehaltung als Ortsstraße zur Erschließung anliegender Grundstücke; dadurch Kosteneinsparung bzw. Einnahmeverbesserung durch evt. zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen.
- d) Hinweis auf erneuerten Kanal in der „alten“ ST 2272; dadurch kaum oder nur geringe Erschließungskosten.
- e) Hinweis auf Stilllegung/Herausnahme des Bahngleises, dadurch hohes Einsparpotential; Vorschlag, die US-Verladung in Höhe Großlangheim vorzunehmen;
- f) Hinweis auf gepl. Anbindung der Neutrassierung (nördliche Bahnlinie) an die Alttrasse 2272 mit Inanspruchnahme des eigenen Grundstückes; Signalisierte Zustimmung, wenn eigener Erweiterungsantrag Erfolg hat.
- g) Hinweis auf mögliche Privaterschließung (ähnliche Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP-), falls Stadt eigene Flächen mit einbringt.
- h) Hinweis auf Grundstücksneuordnung im Bereich Rödelbach mit angeblich 50 000 m² städt. Flächen als Neuverteilung; Frage nach fehlenden Ausgleichsflächen.

- Mit 30 : 0 Stimmen -

a-d,f,g) Der fragliche Antrag vom 24.6.02 beinhaltet eine wesentliche Änderung gegenüber der jetzigen Planung und sollte nach Wunsch des Stadtrats erst im Rahmen des geplanten Fortschreibungsverfahrens behandelt werden. Gegen die vorgeschlagene bandartige Verlängerung der Gewerbeflächen sprechen u.a.:

- Lage in der Bimbachau
- Lage in der Freistrecke ST 2272
- Zersiedlungstendenzen
- Verbauen von Frischluftschneisen
- Aspekte des Orts und Landschaftsbildes
- Inanspruchnahme von Überschwemmungsbereichen

Allenfalls ist eine Arrondierung am östlichen Rand (Höhe Kreuzung Sachs-
gleis/ST 2272 „alt“ denkbar.

Dem Antrag wird daher nicht entsprochen, die Planung bleibt unverändert.

e) Hierbei handelt es sich um ein schwebendes Verfahren eines Fachplanungsträ-
gers, in das die Stadt erst zu gegebener Zeit eingreifen kann und will. Bis dahin
werden die Anregungen zur Kenntnis genommen.

h) Die Anregungen betreffen die angedachte Gesamtfortschreibung des FNP und
werden gegebenenfalls dort berücksichtigt. Die Planung bleibt unverändert.

D) Teiländerung Nr. 18 „Erweiterung Goldberg“

a) Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen:

CSU-Stadtratsfraktion:

Die CSU stimmt der Teiländerung Nr. 18 zu.

SPD-Stadtratsfraktion:

Die SPD stimmt ebenfalls zu.

UsW-Stadtratsfraktion:

Auch die UsW erteilt ihre Zustimmung.

FBW-Stadtratsgruppe:

Die FBW-Stadtratsgruppe stimmt zu.

KIK-Stadtratsgruppe:

Die KIK stimmt dafür.

ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt stimmt zu.

b) Träger öffentlicher Belange ohne Bedenken oder Anregungen

- Straba Würzburg
- Reg. Planungsverband Würzburg
- LRA Kitzingen, Untere Immissionsschutzbehörde
- Vermessungsamt Kitzingen
- LfD (Bodendenkmalpflege Würzburg)
- Amt für Landwirtschaft (Kitzingen)
- Bergamt Nordbayern (Reg. v. Ofr. Bayreuth)
- HWK (Würzburg)
- Bund Naturschutz (Kitzingen)
- Forstamt Wiesentheid
- Dir. f. ländl. Entwicklung
- IHK (Würzburg/Schweinfurt)
- Gem. Großlangheim
- Gem. Mainbernheim
- Gem. Schwarzach

c) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:

Wehrbereichsverwaltung Süd

Hinweis auf Lage des Änderungsbereichs im Sektor II des Bauschutzbereichs US-Flugplatz Kitzingen (Max Höhen von 45 m über Bezugspunkt Flugplatz = 200 m über NN).

- Mit 29 : 0 Stimmen –

Der fragliche Bereich hat ein Geländenniveau zwischen 191 – 195 m ÜNN. Somit sind die kritischen Höhen (245 m) bei weiteren nicht erreicht. Bei einem evtl. anschließenden B-Planverfahren werden entsprechende Hinweise aufgenommen. Die Hinweise sind bzw. werden berücksichtigt. Die Planung bleibt unverändert.

d) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
WWA Würzburg

- a) Hinweis auf fehlende Berücksichtigung der Änderungsfläche im Generalentwässerungsplan 1986.
- b) Allgemeine Hinweise zu Wasserversorgung bzw. –verbrauch, Abwasserableitung, -behandlung und –reinigung, Niederschlagswasser und Oberflächenabfluss, Altlastenverdachtsflächen sowie Überschwemmungsgebieten.

- Mit 29 : 0 Stimmen –

- a) Die Entwässerungsmöglichkeiten wurden bereits vom SG 63-Tiefbau geprüft. Sämtliche Hinweise werden im Rahmen des anstehenden Bebauungsplanverfahren beachtet, bzw. umgesetzt. Schließlich weist die städt. Kläranlage genügend Reserven für eine ordnungsgemäße Behandlung der zusätzlichen Abwässer auf. Die Anregungen sind / bzw. werden daher berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.
- b) Die o.a. Hinweise betreffen vorrangig nicht das anstehende Änderungsverfahren, sondern die Umsetzung in Form eines Bebauungsplanes. Dort werden sie beachtet bzw. umgesetzt. Die Anregungen sind daher im Änderungsverfahren nicht relevant und betreffen eher ein Bebauungsplanverfahren; die Planung bleibt unverändert.

e) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Bundesvermögensamt Amberg

Hinweis auf unmittelbare Lage südlich der Harvey-Barracks wegen evtl. Emissionen.

- Mit 29 : 0 Stimmen -

Die Stadt weist zur Klarstellung darauf hin, dass militärisch genutzte Freiflächen sowie das Rollfeld und eine Schiessanlage angrenzen. Insofern kann von einer möglichen Beeinträchtigung des Kasernengeländes durch das gepl. Gewerbegebiet nicht die Rede sein. Falls später weitere militärische Nutzungen heranrücken, müssten diese ein bis dahin realisiertes Gewerbegebiet berücksichtigen. Die Anregung wird daher nicht berücksichtigt. Die Planung bleibt unverändert.

f) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Landratsamt Kitzingen (Untere Naturschutzbehörde)

Anmeldung von generellen Bedenken aus landschaftsökologischer Sicht und Hinweis auf negative Folgen wie Zerstörung von Biotopen, Versiegelung, erhöhter Wasserabfluss, Verlust landwirtschaftlicher Flächen, Zweifel, ob gesetzlich geforderter Ausgleich auch in ökologisch funktionaler Hinsicht erbracht, bzw. erreicht wird.

- Mit 29 : 0 Stimmen -

Die Stadt Kitzingen ist sich der ökologischen Aspekte bewusst.

Daher werden auch bei allen Planungen die gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes beachtet und in späteren Bebauungsplänen mit GOPs berücksichtigt bzw. umgesetzt.

Aufgrund der fachlichen Eignung der beauftragten Landschaftsplanungsbüros hat die Stadt keinen Anlass zum Zweifel, dass die Ausgleichsflächen ihre ökologischen Funktionen auch erreichen, wobei die Untere Naturschutzbehörde ihre Beratungs- und Kontrollfunktion einbringen kann. Die Notwendigkeit zu Ausweisung weiterer Bauflächen in guter Zuordnung zu Kernstadt hat daher aus Sicht der Stadt Vorrang vor anderen Belangen; die Bedenken sind bzw. werden soweit als möglich berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

zusätzlich:

Gerade die Teiländerung Nr. 18 besteht zum Großteil aus gepl. Ausgleichsflächen, die im Sinne des Ökokontos zu einer nachhaltigen Verbesserung der dortigen Verhältnisse beitragen sollen und die entstehenden Eingriffe mehr als ausgleichen. Näheres wird der erforderlichen GOP regeln. Die Bedenken sind bzw. werden daher soweit als möglich berücksichtigt. Die Planung bleibt unberührt.

g) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Wehrbereichsverwaltung Süd (München)

Hinweis auf mehrere zu beteiligende Stellen und Annahme, dass städtische Bearbeitung bis dahin zurückgestellt wird.

- Mit 29 : 0 Stimmen-

Die Stadt Kitzingen ist aufgrund der geschilderten Rahmenbedingungen (fehlende Bauflächen, größere Nachfrage) sehr an einer raschen Herstellung des Planungsrechts interessiert. Daher macht die Stadt gem. § 4 Abs. 3 BauGB von ihrem Recht Gebrauch, wonach nur rechtzeitig eingegangene Stellungnahme zu beachten sind, zumal mögliche Bedenken dieses Trägers gegen die Änderung Nr. 18 der Stadt nicht bekannt sind oder bekannt sein müssten. Die Planung bleibt unverändert.

h) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Gemeinde Mainbernheim

Keine Einwände, jedoch Hinweis auf vorgesehene Gewerbe-Ausweisungen; ausdrücklicher Wunsch auf Ermittlung der dafür erforderlichen Kapazitätsreserven Kläranlage und Beachtung bei Aufteilung der Baukosten.

- Mit 29 : 0 Stimmen -

Dem vorgetragenen Informationswunsch wird separat entsprochen, wobei es sich um öffentlich-rechtliche Vertragsangelegenheiten handelt, die mit der FNP-Änderung nicht vermengt werden können. Die Planung bleibt unverändert.

i) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen;
Gemeinde Rödelsee

- a) Hinweise auf Kompromiss bzw. Kläranlagenkapazität –
- b) Hinweis auf rechtskräftigen B-Plan „Gewerbegebiet Fröhstockheim II“ und auf Beachtung der künftigen Entwicklung Hoheims (?).
- c) Hinweis auf Diskussion zur großräumigen Umfahrung Kitzingens und fehlende Darstellung in der Änderung; Aussage, dass Rödelsee keine Fortführungskorridore innerhalb der Gemarkung ausweisen kann.

- Mit 29 : 0 Stimmen -

- a) Nach Aussage des SG 63 verfügt die Kläranlage auch für die vorgesehenen Erweiterungen über genügend Reserven. Die Anregung ist daher berücksichtigt. Die Planung bleibt unverändert.
- b) Die Stadt nimmt die Hinweise zur Kenntnis, die allerdings hier nicht relevant sind. Die Planung bleibt unverändert.
- c) Die Teiländerungen beziehen sich nur auf kleinere Bereiche im Stadtgebiet. Die Frage einer großräumigen Umgehung der Stadt ist im Rahmen einer Gesamtfortschreibung des FNP zu behandeln. Bis dahin werden die Hinweise zur Kenntnis genommen. Die Planung bleibt unverändert.

j) Ergebnis der öffentlichen Informationsveranstaltung am 30.09.2002 (Rathaus Kitzingen)

Teilnehmer: 4 Bürger, Stadtrat Heisel

Zur Teiländerung Nr. 18 gab es keine Bedenken oder Anregungen.

k) Private Bedenken oder Anregungen

- Fehlanzeige –

- I) I. Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgrund der o. a. Beschlüsse notwendig werden. Änderungen/Ergänzungen in Pläne und Erläuterungen einzuarbeiten und die Einwender vom Ergebnis der Beratungen zu informieren.

II. Danach ist die 1. Hauptänderung mit dem Teilverfahren

- Nr. 16 „Eselsberg-Süd“
- Nr. 17 „nördlich Großlangheimer Str.“
- Nr. 18. „Erweiterung Goldberg“

erneut öffentlich auszulegen und der Stadtrat anschließend vom Ergebnis zu unterrichten.

4. Flächennutzungsplan (FNP) / Landschaftsplan (LSP) der Stadt Kitzingen
2. Hauptänderung mit Teilverfahren 19 – 22 sowie Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3
BauGB für „Wirthgelände“

Ergebnisse der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie den Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 BauGB i.d. Zeit vom 28.10 – 29.11.2002

Die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der TÖB eingegangenen Bedenken und Anregungen werden wie folgt behandelt:

A) Teiländerung Nr. 19 „Armin-Knab-Straße“

a) Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen:

CSU-Stadtratsfraktion:

Die CSU stimmt der Teiländerung Nr. 19 zu und spricht sich für die Schaffung eines MI-Gebietes aus.

SPD-Stadtratsfraktion:

Die SPD gibt ihre Zustimmung für ein MI-Gebiet.

UsW-Stadtratsfraktion:

Die UsW stimmt zu.

FBW-Stadtratsgruppe:

Die FBW stimmt ebenfalls zu.

KIK-Stadtratsgruppe:

Die KIK stimmt zu, besteht aber auf Verhandlungen mit dem Straßenbauamt bezüglich einer besseren Anbindung auf die B 8.

ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt stimmt ebenfalls zu.

b) Träger öffentlicher Belange ohne Bedenken oder Anregungen

- IHK Würzburg/Schweinfurt
- Straßenbauamt Würzburg
- Vermessungsamt Kitzingen
- Telekom
- Staatl. Forstamt
- Amt für Landwirtschaft Kitzingen
- Bergamt Nordbayern (Regierung v. Oberfranken Bayreuth)
- Bund Naturschutz Kitzingen
- LBE Würzburg
- Landesamt für Denkmalpflege (Würzburg)
- LKW Kitzingen
- Landesbund für Vogelschutz
- HWK Unterfranken (Würzburg)

c) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:

Wasserwirtschaftsamt Würzburg

- a) Allg. Hinweise auf Wasserversorgung – verbrauch und –schutzgebiete sowie Abwasserableitung, -behandlung und –reinigung
- b) Hinweis, dass Teiländerungen 19 (A.-Knab-Str.) und 20 (Wirthgelände) im Generalentwässerungsplan enthalten sind sowie evtl. Erfordernis für wasserrechtliche Genehmigung bei Regen- und Mischwassereinleitung

- c) Hinweise auf Verwendung von Niederschlagswasser bzw. zur Verringerung des Oberflächenabflusses (Zisternen, Versickerung, Befestigungsmaterialien, Dachbegrünung usw.)
- d) Hinweise auf vorhandene Altlastenflächen bei Nr. 19 und Erfordernis der Maßnahmenabstimmung
- e) Hinweis auf Lage am Sickerbach mit Annahme, dass Hochwasserschutz besteht; Empfehlung zur Freilassung eines 5 – 10 m breiten Uferstreifens.

- Mit 30 : 0 Stimmen -

- a-c) Die Hinweise sind bekannt und werden in evtl. folgenden Bebauungsplanverfahren beachtet bzw. umgesetzt. Die Planung bleibt unverändert.
 - d) Der Hinweis wird bei einer evtl. folgenden Realisierung beachtet. Die Planung bleibt unverändert.
 - e) Zwischen den geplanten Bauflächen und dem südlich verlaufenden Bach verbleiben Grünflächen mit einer Mindestbreite von ca. 15 m. Die Anregungen sind also berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.
- d) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Wehrbereichsverwaltung Süd (München)
- a) Hinweis auf Lage in den Sektoren II und III des Bauschutzbereichs des Flugplatzes Kitzingen (Max. Höhe von 45 m über Bezugspunkt Flugplatz = 200 m ü NN).
 - b) Hinweise zu Auflagen im Sektor II (bei einer Überschreitung von 45 m über Bezugspunkt – Baugenehmigung nur mit Zustimmung WBV; gleiches gilt für die Luftfahrthindernisse – Baukräne u.ä. –
 - c) Hinweise zu Auflagen im Sektor III (Hereinragen von Bauwerken in den Gleitwinkel 50:1) – Baugenehmigung nur mit Zustimmung WBV; gleiches gilt für Luftfahrthindernisse, Baukräne u.ä. –

- Mit 30 : 0 Stimmen -

Der fragliche Bereich hat ein Geländeniveau von 194 – 190 m und erreicht bei der vorgesehenen Nutzung (max. 2 Geschosse) keinesfalls den kritischen Bereich. Ein entsprechender Hinweis erfolgt im evtl. anschließenden Bebauungsplanverfahren.
Die Anregung ist daher berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

- e) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Bahn AG

Allg. Hinweise auf mögliche Lärmemissionen sowie elektromagnetische Effekte bestehender Bahntrassen, die zu dulden / zu beachten sind.

- Mit 30 : 0 Stimmen -

Die Anregungen sind bekannt und spielen für die Teiländerung Nr. 19 keine Rolle; die Planung bleibt unverändert.

- f) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen;
Regierung von Unterfranken (Höhere Landesplanungsbehörde)

Hinweis auf Lage in einer Trenngrünfläche (?) jedoch keine Bedenken

- Mit 30 : 0 Stimmen -

Aus Sicht der Stadt liegt die Teiländerung Nr. 19 innerhalb der schon bebauten Ortslage. Die Aussage wird zur Kenntnis genommen; die Planung bleibt unverändert.

- g) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen;
Landratsamt Kitzingen – Untere Naturschutzbehörde

- a) Allg. Hinweise auf negative Folgen der Versiegelung / Überbauung (Biotopverluste, erhöhter Wasserabfluss, Landschafts-/Siedlungsbild) Frage nach Ausgleichsmöglichkeit
- b) Hinweis auf Notwendigkeit zur Anwendung der Eingriffsregelung gem. Leitfaden, Notwendigkeit der Ortsrandgestaltung und Durchgrünung.

- Mit 30 : 0 Stimmen –

- a) Die Stadt Kitzingen ist sich der ökologischen Aspekte bewusst. Daher werden auch bei allen Planungen die gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes beachtet und in späteren Bebauungsplänen mit GOPs berücksichtigt bzw. umgesetzt. Aufgrund der fachlichen Eignung der beauftragten Landschaftsplanungsbüros hat die Stadt keinen Anlass zum Zweifel, dass die Ausgleichsflächen ihre ökologischen Funktionen auch erreichen, wobei die Untere Naturschutzbehörde ihre Beratungs- und Kontrollfunktion einbringen kann.

Die Notwendigkeit zur Ausweisung weiterer Bauflächen in guter Zuordnung zu Kernstadt hat daher aus Sicht der Stadt Vorrang vor anderen Belangen; die Bedenken sind bzw. werden soweit als möglich berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

- b) Die Anregungen sind bei einem evtl. anschließenden Bebauungsplan- bzw. Vorhaben- und Erschließungsplanverfahren relevant; die Flächennutzungsplanung bleibt unverändert.

- h) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen;
Landratsamt Kitzingen – Untere Wasserbehörde

Hinweise auf Lage am Sickerbach (Gewässer III. Ordnung) und Genehmigungspflicht nach Art. 59 BayWG sowie erforderliche Uferstreifen; Bitte um Zusendung des Bodengutachtens.

- Mit 30 : 0 Stimmen –

- a) Der Hinweis wird bei einer evtl. folgenden Realisierung beachtet. Die Planung bleibt unverändert.
- b) Zwischen den geplanten Bauflächen und dem südlich verlaufenden Bach verbleiben Grünflächen mit einer Mindestbreite von ca. 15 m. Die Anregungen sind also berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

sowie: Die Untere Wasserbehörde erhält eine Kopie des o.a. Gutachtens zur Information.

i) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Landratsamt Kitzingen – Untere Immissionsschutzbehörde

- a) Hinweis auf Verträglichkeit der geplanten Umwidmung mit der Umgebung.
- b) Hinweis auf Erfordernis einer tatsächlichen MI-Entwicklung
- c) Zweifel, ob geplantes kleinflächiges WA-Gebiet außerhalb vorhandener bzw. geplanter MI-Flächen sinnvoll ist und Vergleich mit Insellage des vorhandenen GE-Gebiets in nordwestlicher Nachbarschaft.

- Mit 30 : 0 Stimmen -

- a) + b) Die Hinweise sind dem Stadtrat bekannt und werden bei einer evtl. Umsetzung beachtet; die Planung bleibt unverändert.
- c) Trotz entsprechender Hinweise des Bauamts (SG 61) hat der Stadtrat die dargestellte Gebietsabfolge zur Berücksichtigung der südlich angrenzenden Sportflächen bewusst vorgegeben. Das dies erhöhten Regelungsbedarf an den „Schnittstellen“ bedeutet, ist bekannt und muss in einem evtl. folgenden Bebauungsplan oder Vorhaben- und Erschließungsplanverfahren entsprechend gewürdigt werden. Nachdem eine Nachbarschaft von WA- und MI-Flächen möglich ist, bleibt die Planung unverändert.

j) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Direktion für ländliche Entwicklung (Würzburg)

Hinweis auf teilweise Lage im Flurbereinigungsgebiet (südlicher Teilbereich) mit geänderten Abmarkungen

- Mit 30 : 0 Stimmen -

Die Anregung wird in einem evtl. folgenden Bebauungsplan bzw. Vorhaben- und Erschließungsplanverfahren beachtet; die Planung bleibt unverändert.

k) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Stadt Mainbernheim

Hinweis auf Anregungen und Bedenken zur 1. Hauptänderung mit Teilverfahren 15 – 18 (insbesondere Reserven der Kläranlage)

- Mit 30 : 0 Stimmen -

Die Anregungen sind bekannt. Nachdem es sich bei der Teiländerung Nr. 19 um ein Gebiet handelt, dass im Generalentwässerungsplan bereits enthalten ist, sind die Bedenken unbegründet; die Planung bleibt unverändert.

l) Öffentliche Informationsveranstaltung am 18.11.2002 (Rathaus Kitzingen)

Anwesend: 4 Bürger
s. Anlage 1, Protokoll v. 20.11.2002

Zur Teiländerung Nr. 19 gab es keine Bedenken oder Anregungen

m) Bedenken und Anregungen von Privaten

- Fehlanzeige -

B) Teiländerung Nr. 20 „Wirthgelände“ sowie Parallelverfahren „VEP Wirthgelände“

a) Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen:

CSU-Stadtratsfraktion:

Die CSU stimmt der Teiländerung Nr. 20 zu.

SPD-Stadtratsfraktion:

Die SPD stimmt der Teiländerung ebenfalls zu.

UsW-Stadtratsfraktion:

Die UsW stimmt zu.

FBW-Stadtratsgruppe:

Die FBW gibt ihre Zustimmung.

KIK-Stadtratsgruppe:

Die KIK lehnt die Teiländerung ab, da ihrer Meinung nach die Nahversorgung in diesem Gebiet ausreichend vorhanden ist.

ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt lehnt aus den gleichen Gründen wie die KIK-Gruppe die Teiländerung ab.

b) Träger öffentlicher Belange ohne Bedenken oder Anregungen

- Direktion für Ländl. Entwicklung (Würzburg)
- LKW Kitzingen
- LBV Kitzingen
- IHK Würzburg/Schweinfurt
- HWK Würzburg
- Straßenbauamt Würzburg
- Vermessungsamt Kitzingen
- Telekom
- Staatl. Forstamt
- Amt für Landwirtschaft (Kitzingen)
- Bayer. Bergamt (Regierung v. Oberfranken – Bayreuth)
- Gemeinde Großlangheim
- Rödelsee
- Schwarzach
- Bund Naturschutz

c) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:

Wasserwirtschaftsamt Würzburg

- a) Allg. Hinweise auf Wasserversorgung – verbrauch und –schutzgebiete sowie Abwasserableitung, -behandlung und –reinigung
- b) Hinweis, dass Teiländerungen 19 (A.-Knab-Str.) und 20 (Wirthgelände) im Generalentwässerungsplan enthalten sind sowie evtl. Erfordernis für wasserrechtliche Genehmigung bei Regen- und Mischwassereinleitung
- c) Hinweise auf Verwendung von Niederschlagswasser bzw. zur Verringerung des Oberflächenabflusses (Zisternen, Versickerung, Befestigungsmaterialien, Dachbegrünung usw.)
- d) Hinweise auf Lage im Überschwemmungsgebiet Repperndorfer Mühlbach sowie die geplanten Ausgleichsmaßnahmen (s. Schreiben v. 20.11.2001), die als Auflagen / Bedingungen festzusetzen sind.
- e) Hinweis, dass Retentionsraum sofort bzw. ungeachtet des Baufortschritts zu erbringen ist.

- Mit 25 : 5 Stimmen -

- a - c) Die Hinweise sind bekannt und werden in evtl. folgenden Bebauungsplanverfahren beachtet bzw. umgesetzt. Die Planung bleibt unverändert.
- d) + e) Die Hinweise sind / werden im VEP-Verfahren beachtet. Die Vorgaben zur Schaffung des Retentionsraums werden in den Textlichen Festsetzungen verankert und als Auflage im Baugenehmigungsverfahren übernommen. Die Planung wird entsprechend ergänzt.
- d) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Wehrbereichsverwaltung Süd (München)

- a) Hinweis auf Lage in den Sektoren II und III des Bauschutzbereichs des Flugplatzes Kitzingen (Max. Höhe von 45 m über Bezugspunkt Flugplatz = 200 m ü NN).
- b) Hinweise zu Auflagen im Sektor II (bei einer Überschreitung von 45 m über Bezugspunkt – Baugenehmigung nur mit Zustimmung WBV; gleiches gilt für die Luftfahrthindernisse – Baukräne u.ä. –
- c) Hinweise zu Auflagen im Sektor III (Hereinragen von Bauwerken in den Gleitwinkel 50:1) – Baugenehmigung nur mit Zustimmung WBV; gleiches gilt für Luftfahrthindernisse, Baukräne u.ä. –

- Mit 25 : 5 Stimmen -

- a) – c) Der fragliche Bereich hat ein Geländeniveau von 196 – 203 m und erreicht bei der vorgesehenen Nutzung (max. 2 Geschosse) keinesfalls den kritischen Bereich.
Ein entsprechender Hinweis erfolgt im evtl. anschließenden Bebauungsplanverfahren.
Die Anregung ist daher berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.
- e) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Bahn AG

Allg. Hinweise auf mögliche Lärmemissionen sowie elektromagnetische Effekte bestehender Bahntrassen, die zu dulden / zu beachten sind.

- Mit 25 : 5 Stimmen -

Die Anregungen sind bekannt und spielen für die Teiländerung Nr. 19 keine Rolle; die Planung bleibt unverändert.

f) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
LBE Unterfranken (Würzburg)

Hinweis auf Stellungnahme im Rahmen des Landesplanerischen Überprüfung und Anmeldung von Bedenken, dass durch Vorhaben andere Nahversorgungslagen Schaden nehmen könnten, insbesondere durch:

- Stagnation im Lebensmittel-Einzelhandel bzw. bei Pro-Kopf-Ausgaben (auch im Prognosezeitraum)
- angebliche Kaufkraftbindung (Ansatz: Stadtbereich Kitzingen) von 15,9 – 31,1 %; daher starke Auswirkungen auf Innenstadt, Nahversorgungslagen in Kitzingen sowie Nachbarorte nicht auszuschließen

- Mit 25 : 5 Stimmen -

Die Projektdaten wurden im Vorfeld von der GMA geprüft und in das Zentrenkonzept integriert. Dieses bestätigt Umverteilungswirkungen in begrenztem Umfang (bis max. 10 %) und beurteilt sie im Gegensatz zum LBE als „wettbewerbsverträglich“. Die o.a. Stellungnahme war auch Gegenstand im Raumordnungsverfahren, in dem die Regierung zum Ergebnis kommt, dass das Einzugsgebiet den Nahbereich Kitzingen umfasst (also nicht nur den Stadtbereich – wie beim LBE-Ansatz) und dass die Abschöpfungsquote bei 19 – 22 % liegen wird. Auf S. 4 der Landesplanerischen Beurteilung vom 15.07.2002 heißt es daher, dass „von Auswirkungen, die die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit der Innenstadt wesentlich beeinträchtigen, ... im vorliegenden Fall jedoch nicht auszugehen“ (ist). Die Bedenken können daher nicht berücksichtigt werden, die Planung bleibt unverändert.

g) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Regierung von Unterfranken (Höhere Landesplanungsbehörde)

- a) Hinweis auf Lage im Überschwemmungsbereich und entsprechendes Ziel B I 3.1.3 im Regionalplan 2 und Anmeldung von Bedenken, die zurückgenommen werden, falls Wasserwirtschaftsamt und Untere Naturschutzbehörde zustimmen.
- b) Hinweis aus grundsätzlich positives Ergebnis der Landesplanerischen Beurteilung, das zu beachten ist; jedoch Notwendigkeit der Ergänzung der FNP-Darstellung (Konkretisierung „Sondergebiet Einzelhandel“).

- Mit 25 : 5 Stimmen -

- a) Nachdem sowohl das Wasserwirtschaftsamt Würzburg als auch die Untere Naturschutzbehörde der Änderung zustimmen, sind die Bedenken berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

b) Die Änderung wird wunschgemäß wie folgt ergänzt:

„Sondergebiet Einzelhandel“ (Lebensmittel-Discount bis max. 1000 m² VK u. Lebensmittel-Vollsortimenter bis max. 1650 m² VK)

- sowohl im Text als auch Plan –

Die Bedenken sind somit berücksichtigt; die Planung bleibt ansonsten unverändert.

h) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Regionaler Planungsverband Würzburg

Hinweis auf Lage im Überschwemmungsbereich und entsprechendes Ziel B I 3.1.3 im Regionalplan 2 und Anmeldung von Bedenken, die zurückgenommen werden, falls Wasserwirtschaftsamt und Untere Naturschutzbehörde zustimmen.

- Mit 25 : 5 Stimmen -

Nachdem sowohl das Wasserwirtschaftsamt Würzburg als auch die Untere Naturschutzbehörde der Änderung zustimmen, sind die Bedenken berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

i) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Landratsamt Kitzingen (Untere Naturschutzbehörde)

a) Allg. Hinweise auf negative Folgen der Versiegelung / Überbauung (Biotopverluste, erhöhter Wasserabfluss, Landschafts-/Siedlungsbild) Frage nach Ausgleichsmöglichkeit.

b) Hinweise auf die Vorgespräche, die Notwendigkeit der Grünzonen und den erforderlichen Ausgleich, der Plausibel nachgewiesen ist.

c) Forderung nach sofortiger Herstellung der Ausgleichsflächen bei Baubeginn mit Beginnsanzeige an Behörde

- Mit 25 : 5 Stimmen -

a) Die Stadt Kitzingen ist sich der ökologischen Aspekte bewusst. Daher werden auch bei allen Planungen die gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes beachtet und in späteren Bebauungsplänen mit GOPs berücksichtigt bzw. umgesetzt. Aufgrund der fachlichen Eignung der beauftragten Landschaftsplanungsbüros hat die Stadt keinen Anlass zum Zweifel, dass die Ausgleichsflächen ihre ökologischen Funktionen auch erreichen, wobei die Untere Naturschutzbehörde ihre Beratungs- und Kontrollfunktion einbringen kann. Die Notwendigkeit zur Ausweisung weiterer Bauflächen in guter Zuordnung zu Kernstadt hat daher aus Sicht der Stadt Vorrang vor anderen Belangen; die Bedenken sind bzw. werden soweit als möglich berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

b) Der in den VEP integrierte Grünordnungsplan ist sowohl planungsrechtlicher als auch vertraglicher Bestandteil, sodass die Anregungen berücksichtigt sind; die Planung bleibt unverändert.

c) Die Forderungen beziehen sich auf das Baugenehmigungsverfahren und werden dort als entsprechende Auflage verankert; die Planung bleibt unverändert.

j) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Landratsamt Kitzingen (Gesundheitsamt)

Hinweis auf Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt, denen sich das Gesundheitsamt anschließt; ansonsten Zustimmung.

- Mit 25 : 5 Stimmen -

Die Hinweise sind / werden im VEP-Verfahren beachtet. Die Vorgaben zur Schaffung des Retentionsraums werden in den Textlichen Festsetzungen verankert und als Auflage im Baugenehmigungsverfahren übernommen. Die Planung wird entsprechend ergänzt.

k) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Landratsamt Kitzingen (Untere Wasserbehörde)

a) Hinweise auf Lage im Überschwemmungsgebiet Repperndorfer Mühlbach sowie die geplanten Ausgleichsmaßnahmen (s. Schreiben v. 20.11.2001), die als Auflagen / Bedingungen festzusetzen sind.

b) Hinweis, dass Retentionsraum sofort bzw. ungeachtet des Baufortschritts zu erbringen ist.

- Mit 25 : 5 Stimmen -

a) + b) Die Hinweise sind / werden im VEP-Verfahren beachtet. Die Vorgaben zur Schaffung des Retentionsraums werden in den Textlichen Festsetzungen verankert und als Auflage im Baugenehmigungsverfahren übernommen. Die Planung wird entsprechend ergänzt.

l) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Landratsamt Kitzingen (Untere Immissionsschutzbehörde)

a) Hinweis, dass Stellungnahme auf Ebene „VEP-Plan“ erfolgt und Ansicht, dass kleineres MI-Gebiet an Südostecke nur im vorhandenen Baugebiet Muldenweg planerisch abgedeckt werden kann.

b) Hinweise auf maßgebende Schallquelle „Stellplätze“ und den fachlich zutreffenden Schallschutznachweis, wonach die gesetzlichen Vorgaben für die benachbarten Wohnnutzungen eingehalten werden.

c) Hinweis auf fehlenden Stör- und Schutzgrad des Gebiets selbst mit Vorschlag: „MI-Status“, der noch zu ergänzen ist.

- Mit 25 : 5 Stimmen -

a) Die Vorgehensweise ist sachgerecht. Zum MI-Gebiet ist auszuführen, dass der Einwand nicht weiterführt.
 Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 26 (Urfassung von 1967!) beruht im Südostteil auf Grenzen, die von der Entwicklung längst überholt wurden (insbesondere Bau der Siegfried-Wilke-Straße). Nachdem unmittelbar angrenzend sowohl Wohnnutzung als auch gewerbliche Nutzungen vorhanden sind, ist die Festsetzung MI – aus Sicht der Stadt angemessen; die Planung bleibt unverändert.

- b) + c) Die Festsetzungen im VEP werden wunschgemäß ergänzt, sodass das Sondergebiet „Einzelhandel“ den Schutz- und Störgrad eines MI-Gebiets erhält. Die Anregungen sind berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

m) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Telekom (Bayreuth)

Hinweis auf Notwendigkeit neuer Leitungsverlegung, die aus wirtschaftlichen Gründen oberirdisch erfolgen müsste und Bereitschaft, auch über andere Lösungen zu einer Übereinkunft zu kommen.

- Mit 25 : 5 Stimmen -

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und dem Vorhabensträger z.w.V. übermittelt; die Planung bleibt unverändert.

n) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Bund Naturschutz (Kitzingen)

Hinweise auf erforderliche Eingriffsminimierung (Reduzierung der Versiegelung, energiesparende Bauweisen, regenerative Energien, Versickerung von Regenwasser, Grüngestaltung) und Zustimmung, falls die Aspekte berücksichtigt werden.

- Mit 25 : 5 Stimmen -

Die Hinweise wurden soweit als möglich bei der Planung und Vertragsformulierung beachtet; die Planung bleibt daher unverändert.

o) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Stadt Mainbernheim

Hinweis auf Anregungen und Bedenken zur 1. Hauptänderung mit Teilverfahren 15 – 18 (insbesondere Reserven der Kläranlage)

- Mit 25 : 5 Stimmen -

Die Anregungen sind bekannt. Nachdem es sich bei der Teiländerung Nr. 19 um ein Gebiet handelt, dass im Generalentwässerungsplan bereits enthalten ist, sind die Bedenken unbegründet; die Planung bleibt unverändert.

p) Öffentliche Informationsveranstaltung vom 18.11.2002

Anwesend: 4 Bürger
s. Anlage 1, Protokoll v. 20.11.2002

Zur Teiländerung Nr. 20 gab es keine Bedenken oder Anregungen

q) Bedenken und Anregungen von Privaten

- Fehlanzeige -

C) Teiländerung Nr. 21 „Hammerstielweg“

a) Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen:

CSU-Stadtratsfraktion:

Die CSU stimmt der Teiländerung Nr. 21 zu.

SPD-Stadtratsfraktion:

Auch die SPD-Fraktion erteilt ihre Zustimmung.

UsW-Stadtratsfraktion:

Die UsW sieht bezieht sich auf die Konflikte mit der LKW Kitzingen hinsichtlich der Gefährdung der Wasserschutzzone und ist der Auffassung, dass die noch ausstehenden Untersuchungen abgewartet werden müssen.

FBW-Stadtratsgruppe:

Die FBW wird unterschiedlich abstimmen. Stadtrat Haag wird zustimmen.

KIK-Stadtratsgruppe:

Die KIK wird nicht zustimmen und bemängelt die nicht korrekte Unterrichtung des Stadtrates zu diesem Thema.

ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt wird ebenfalls nicht zustimmen. Sie bemängelt die fehlende Diskussion nach der Informationsveranstaltung bei der LKW.

b) Träger öffentlicher Belange ohne Bedenken oder Anregungen

- Landesamt für Denkmalschutz (Würzburg)
- HWK Unterfranken
- LBE Unterfranken
- Direktion für Ländliche Entwicklung
- IHK Würzburg / Schweinfurt
- Straßenbauamt Würzburg
- Vermessungsamt Kitzingen
- Telekom
- Staatl. Forstamt
- Amt für Landwirtschaft Kitzingen
- Bergamt Nordbayern (Regierung von Oberfranken (Bayreuth))
- Gemeinde Großlangheim
- Gemeinde Rödelsee
- Gemeinde Schwarzach

c) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:

Bahn AG (Nürnberg)

Allg. Hinweise auf mögliche Lärmemissionen sowie elektromagnetische Effekte bestehender Bahntrassen, die zu dulden / zu beachten sind.

- Mit 19 : 11 Stimmen -

Die Anregungen sind bekannt und spielen für die Teiländerung Nr. 19 keine Rolle; die Planung bleibt unverändert.

d) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:

Wehrbereichsverwaltung Süd (München)

Hinweise zu Auflagen im Sektor III (Hereinragen von Bauwerken in den Gleitwinkel 50:1) – Baugenehmigung nur mit Zustimmung WBV; gleiches gilt für Luftfahrthin-dernisse, Baukräne u.ä. –

- Mit 19 : 11 Stimmen –

Der fragliche Bereich hat ein Geländenniveau von 200 - 218 m und erreicht bei der vorgesehenen Nutzung (max. 2 Geschosse) keinesfalls den kritischen Bereich. Ein entsprechender Hinweis erfolgt im evtl. anschließenden Bebauungsplanverfahren.

Die Anregung ist daher berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

**e) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Landratsamt Kitzingen (Untere Naturschutzbehörde)**

a) Allgemeine Hinweise

b) Hinweis auf Anwendung der Eingriffsregelung entsprechend Leitfaden sowie die Lage am Ortsrand und Durchgrünungsnotwendigkeit mit Regelung über Grünordnungsplan (GOP).

- Mit 19 : 11 Stimmen -

a) Die Stadt Kitzingen ist sich der ökologischen Aspekte bewusst. Daher werden auch bei allen Planungen die gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes beachtet und in späteren Bebauungsplänen mit GOPs berücksichtigt bzw. umgesetzt. Aufgrund der fachlichen Eignung der beauftragten Landschaftsplanungsbüros hat die Stadt keinen Anlass zum Zweifel, dass die Ausgleichsflächen ihre ökologischen Funktionen auch erreichen, wobei die Untere Naturschutzbehörde ihre Beratungs- und Kontrollfunktion einbringen kann.

Die Notwendigkeit zur Ausweisung weiterer Bauflächen in guter Zuordnung zu Kernstadt hat daher aus Sicht der Stadt Vorrang vor anderen Belangen; die Bedenken sind bzw. werden soweit als möglich berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

b) Die Anregungen werden in einem evtl. folgenden Planverfahren berücksichtigt, wozu auch ein GOP erstellt wird. Die Anregungen sind / werden daher berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

**f) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Landratsamt Kitzingen (Untere Immissionsschutzbehörde)**

a) Hinweis auf vorhandene Verkehrslärmbelastungen (Bahn, Westtangente) sowie Gewerbelärm (Kitzinger Zeitung).

b) Hinweis auf grundsätzliche mögliche Gebietsabfolge MI/WA; jedoch Notwendigkeit eines detaillierten Verträglichkeitsnachweises insbesondere für evtl. nächtlichen Auslieferverkehr.

- Mit 19 : 11 Stimmen –

Inzwischen liegt ein Lärmgutachten des Büros Wölfel vor, das sowohl den Verkehrs- als auch Gewerbelärm berücksichtigt. Dies zeigt auf, dass der Schienenlärm insbesondere Nachts zu Überschreitungen führt, die auch über den Immissionsgrenzwerten der 16. BimSchV (bis 6 dBA) liegt. Die Gewerbelärmwerte erreichen unkritische Größenordnungen.

Nachdem der gesamte westliche Stadtbereich von Kitzingen von Bahnlärm beeinträchtigt wird, hat der Stadtrat beschlossen, die Grenzwerte der o.a. Verordnung heranzuziehen. Falls weitere Vorkehrungen (z.B. Gebäuderiegel entlang Ostgrenze)

nicht ausreichen, werden in einem evtl. Bebauungsplanverfahren zusätzliche Auflagen zum Schallschutz getroffen.

Die Bedenken sind / werden soweit als möglich berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

g) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen;
Regionaler Planungsverband Würzburg

a) Hinweise auf nahezu vollständige Lage im „Trenngrün“ (TrGr) mit Verstoß gegen Ziel B II 2.2.; daher erhebliche Bedenken mit Empfehlung, die Trenngrünfläche nicht weiter einzuschränken.

b) Hinweis auf mögliche Inanspruchnahme des Trenngrüns in Randbereichen, falls Funktion Tr.Gr. nicht beeinträchtigt wird, was hier aber nicht zutreffen soll (komplettes Baugebiet)

c) Hinweis, dass der Passus im Genehmigungsbescheid für Regionalplan:
„Sie [Tr.Gr.-Flächen, Reg. Grünzüge] sollen jedoch nicht bebaut werden“ zwar von Verbindlichkeit ausgenommen ist, aber mit Verweis auf „Gemeinsame Bekanntmachung“ Umweltministerium und Innenministerium vom 06.08.1990 dennoch gültig ist (?).

- Mit 19 : 11 Stimmen -

Hierzu muss die Begründung des o.a. Genehmigungsbescheids zitiert werden, wonach die – starke – Einschränkung der gemeindlichen Planungshoheit nur zulässig ist, wenn die betroffenen Flächen durch „hinreichende textliche oder kartografische Bezeichnung“ klar erkenntlich sind (S. 10).

Im vorliegenden Fall gibt die textliche Zielformulierung im Reg. Plan unter B I. 3.1.1. und 3.1.2. nichts Konkretes her. Die dazugehörige Karte 2 im Maßstab 1:100.000 (!) kann so interpretiert werden, dass der gesamte Hang zwischen Bahnhof und Flakkaserne mit der Signatur „Trenngrün“ belegt ist.

Dieses Areal zwischen

- Steigweg im Norden
- Flakkaserne im Westen
- Westtangente im Osten
- J.-A.-Kleinschroth-Straße

hat eine max. Ausdehnung in Nord-Süd Richtung von rd. 930 m und in Ost-West-Richtung von rd. 340 m mit einer Gesamtfläche von rd. 35 ha.

Davon sind im Südosten und Süden Flächen in einer Größe von 4,5 ha bebaut bzw. bebaubar (§ 34). Die Teiländerung Nr. 21 hat eine Größe von rd. 3,7 ha und fügt sich in die vorhandene Bebauung am südöstlichen Rand ein.

Sie erfüllt damit aus Sicht der Stadt die Kriterien:

- „Untergeordnet“ Freiflächen Hammerstielweg IST-Bestand
Gesamtgröße: rd. 30 ha, Fläche Teiländerung Nr. 21:
rd. 3,7 ha, Anteil 12 %).
- „Randbereich“ (Lage am Südostrand, max. Längsausdehnung
bleibt; max. Querausdehnung verringert sich von Ø
rd. 330 auf 240 m LL).

Die Stadt vertritt daher die Auffassung, dass durch die Teiländerung Nr. 21 Anforderungen und Ziele des Regionalplans im Verhältnis zur kommunalen Planungshoheit nicht verletzt und dem Konkretheitsgrad des Zieles „Trenngrün“ angemessen sind.

Daneben hat die Untere Naturschutzbehörde dem Vorhaben grundsätzliche zugestimmt; die Planung bleibt daher unverändert.

h) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Regierung von Unterfranken (Höhere Landesplanungsbehörde)

Hinweise: s. Buchst. C) g)

- Mit 19 : 11 Stimmen -

s. Beschluss zu Buchst. C) g)

i) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Wasserwirtschaftsamt Würzburg / Landratsamt Kitzingen – Untere Wasserbehörde

- Anmerkung –

Die Hinweise / Bedenken sind identisch und werden deshalb zusammen behandelt.

a) Hinweis auf Stellungnahme vom 19.06.2002, wonach das geplante Baugebiet bei einer Neubemessung des Schutzgebietes für den Brunnen S 1 zum Großteil in der engeren Schutzzone liegen würde und daher nicht bebaut werden sollte.

b) Hinweis auf Stellungnahme des Gesundheitsamtes vom 04.07.2002 mit Aussage zur Bedeutung des Brunnens S 1 wegen des geringen Nitratgehalts; daher Notwendigkeit, bestehender Trinkwasserversorgung hohe Priorität einzuräumen; Ablehnung der Teiländerung Nr. 21.

- Mit 19 : 11 Stimmen -

Die Bedeutung der Kommunalen Trinkwasserversorgung in ausreichender Quantität und guter Qualität wird von der Stadt Kitzingen nicht verkannt. Angesichts der unbestrittenen Bedeutung des Brunnens S 1 ist es aber bedauerlich, dass vom Träger der Wasserversorgung nicht rechtzeitig ein Verfahren zur Neufestsetzung der Schutzgebietsgrenzen eingeleitet wurde, wie dies in anderen Bereichen (z.B. Rep-perndorf) geschehen ist, trotz großer Bedenken der dortigen Bevölkerung. Außerdem muss festgestellt werden, dass bereits jetzt größere Bereiche des bestehenden Schutzgebietes bebaut sind.

Daneben ist nochmals der Erläuterungsbericht bzw. das Baugrundgutachten zu zitieren, wonach starke „als nahezu wasserundurchlässig zu bezeichnende Ton-schichten“ anstehen (S. 17.) Die Stadt wird darüber hinaus in einem evtl. folgenden Bebauungsplanverfahren entsprechende textliche Festsetzungen treffen, die eine Versickerung von Oberflächen- /Niederschlagswasser ausschließen (undurchlässige Materialien, Zisternen u.ä.). Nachdem die Flächen in städtischer Hand sind, wird zusätzlich eine mögliche entsprechende privatrechtliche Regelung (z.B. zur Verwendung von Pestiziden etc., regelmäßige Beprobung) geprüft: Die Interessen der Stadt an einer Bereitstellung von dringend benötigten Wohnbauland überwiegen aus den o.a. Gründen.

j) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
LKW Kitzingen

Ablehnung der Teiländerung Nr. 21 und Verweis auf Schreiben vom 21.08.2002, in dem die Bedeutung des Brunnens S 1 hervorgehoben wird (Quantität 11 %, Qualität Nitrat 20 mg/l).

- Mit 19 : 11 Stimmen -

Die Bedeutung der Kommunalen Trinkwasserversorgung in ausreichender Quantität und guter Qualität wird von der Stadt Kitzingen nicht verkannt. Angesichts der unbestrittenen Bedeutung des Brunnens S 1 ist es aber bedauerlich, dass vom Träger der Wasserversorgung nicht rechtzeitig ein Verfahren zur Neufestsetzung der Schutzgebietsgrenzen eingeleitet wurde, wie dies in anderen Bereichen (z.B. Rep-perndorf) geschehen ist, trotz großer Bedenken der dortigen Bevölkerung. Außerdem muss festgestellt werden, dass bereits jetzt größere Bereiche des bestehenden Schutzgebiets bebaut sind.

Daneben ist nochmals der Erläuterungsbericht bzw. das Baugrundgutachten zu zitieren, wonach starke „als nahezu wasserundurchlässig zu bezeichnende Ton-schichten“ anstehen (S. 17.) Die Stadt wird darüber hinaus in einem evtl. folgenden Bebauungsplanverfahren entsprechende textliche Festsetzungen treffen, die eine Versickerung von Oberflächen- /Niederschlagswasser ausschließen (undurchlässige Materialien, Zisternen u.ä.). Nachdem die Flächen in städtischer Hand sind, wird zusätzlich eine mögliche entsprechende privatrechtliche Regelung (z.B. zur Verwendung von Pestiziden etc., regelmäßige Beprobung) geprüft: Die Interessen der Stadt an einer Bereitstellung von dringend benötigten Wohnbauland überwiegen aus den o.a. Gründen.

k) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Bund Naturschutz

a) Hinweis auf nicht genehmigte Fristverlängerung zur Stellungnahme und Vorbe-halt weiterer Ergänzungen.

Ablehnung der Teiländerung Nr. 21 aus folgenden Gründen:

b) angeblich fehlender Nachweis für Notwendigkeit und Sinn weiterer Wohnbauflä-chen und insbesondere für diesen Standort

c) fehlende Prüfung flächen- und ressourcenschonender Alternativen (Verweis auf Baulücken, Baugebot)

d) angeblicher Widerspruch zu Zielen des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) und Verweis auf vorrangige

- Nutzung ausgewiesener Flächen
- Nutzung von Reserven und Brachflächen
- Nutzung von leerstehender Substanz
- Nachverdichtung bestehender Gebiete
- Realisierung flächensparender Bauformen

und fehlende Aussagen hierzu.

Hinweise auf:

e) hohe Bedeutung für den Trinkwasserschutz , niedrigen Nitratgehalt und evtl. künftige Grenzwertsenkungen

f) Verlust des Trenngrünbereichs sowie der dortigen Kaltluftproduktion

g) mangelnder Berücksichtigung vorh. Biotopstrukturen (Hecken, Feldgehölze); Ge-fahr deren Zerstörung und Bedeutungsverlust.

- h) angebliche niedrige Wohnqualität und Verweis auf Stellungnahmen der Interessengemeinschaft „Klettenberg Süd-Ost“

- Mit 19 : 11 Stimmen -

- a) Die – gesetzliche – Frist für Stellungnahmen gem. § 4 BauGB beträgt 1 Monat und wurde auch von anderen Trägern öffentlicher Belange eingehalten. Dem Bund Naturschutz steht es frei, im nächsten Beteiligungsschritt weitere Ergänzungen vorzulegen.
- b) Die Stadt hat im Vorfeld sehr wohl Grundlagen (insbesondere Bevölkerungsprognose) erarbeiten lassen, um fundierte Aussagen zur künftigen Stadtentwicklung machen zu können. Dazu gehört auch eine ständige Fortschreibung des Baulückenkatasters seit 1993 (!).
Daraus ergibt sich eindeutig, dass bis zum Prognoseende – auch bei Status-quo-Bedingungen und Zugrundelegung hoher Dichten – ein zusätzlicher Baulandbedarf von mind. 32 ha nötig ist (Bev.Progn. S. 46).
Die Vorteile dieses Standorts gegenüber anderen Alternativen wie z.B. Nähe zur Innenstadt, zu Versorgungseinrichtungen, Schulen, Naherholung, Hangexposition, Landschaftsbild wurden gleichfalls hervorgehoben.
- c) Die Problematik von Zwangsmitteln (Baugebot) und ihrem hohen Verwaltungs- und Durchsetzungsaufwand wurde im Erläuterungsbericht dargestellt. Daher sieht sich die Stadt veranlasst, „zweigleisig“ zu fahren, indem durch Neuausweisung und sozial adäquate Preise Bewegung in den Bodenmarkt gebracht wird und zum anderem mittelfristig auf die Eigentümer langjähriger Baulücken zugegangen wird, was aber keine kurzfristige Entlastung der kritisierten Bauland-Engpässe bedeuten kann.
- d) Die Stadt hat ausreichend Gründe angeführt, warum keine bereits im FNP enthalten Flächen realisiert werden können. Nennenswerte Brachflächen existieren nicht. Durch Stadtsanierung und Dorferneuerung wird versucht, die Ortskerne zu revitalisieren. Daneben gibt es einen Stadtratsbeschluss zum Bauen in der 2. Reihe, der eine sinnvolle Nachverdichtung ermöglicht, so dass auch diese Aspekte sehr wohl berücksichtigt sind.
- e) Die Belange des Trinkwasserschutzes sind zum einen durch die speziellen Untergrundverhältnisse von Natur aus recht gut abgesichert, zum anderen beabsichtigt die Stadt, zusätzliche Vorkehrungen in einem evtl. Bebauungsplanverfahren aufzunehmen (Aussagen zu Befestigungen, Versickerung u.ä.) und möglichst über privatrechtliche Vereinbarungen noch weiteren Schutz zu installieren.
- f) Der Trenngrünbereich zieht sich vom Hangfuß im Osten bis zur Flakkaserne im Westen. Von dieser Fläche sollen rd. 3,7 ha in Anspruch genommen werden. Von einem Verlust des Trenngrüns kann also keine Rede sein. Ähnliches gilt für die Kaltluftfrage, die im Gutachten des Dt. Wetterdienstes eigens untersucht wurde.
- g) Bei einem evtl. Bebauungsplanverfahren wird auch ein GOP erstellt werden, der diese Bedenken explizit behandelt.
- h) Zur Einschätzung der Wohnbaulandqualität wurde unter b) schon Stellung genommen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Die Bedenken der Interessengemeinschaft „Klettenberg Süd-Ost“ werden extra behandelt.

Aus den o.a. Erwiderungen ergibt sich, dass die Bedenken soweit als möglich berücksichtigt sind / werden; die Planung bleibt unverändert.

l) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
LBV Ortsgruppen Kitzingen

- a) Hinweise auf Bedeutung des S 1-Brunnes für städtische Wasserversorgung, die durch Teiländerung Nr. 21 gefährdet wird, daher Ablehnung.
- b) Hinweis auf bereits erfolgten Artenrückgang in der Vogelwelt

- Mit 19 : 11 Stimmen -

- a) Die Bedeutung der Kommunalen Trinkwasserversorgung in ausreichender Quantität und guter Qualität wird von der Stadt Kitzingen nicht verkannt. Angesichts der unbestrittenen Bedeutung des Brunnens S 1 ist es aber bedauerlich, dass vom Träger der Wasserversorgung nicht rechtzeitig ein Verfahren zur Neufestsetzung der Schutzgebietsgrenzen eingeleitet wurde, wie dies in anderen Bereichen (z.B. Repperndorf) geschehen ist, trotz großer Bedenken der dortigen Bevölkerung. Außerdem muss festgestellt werden, dass bereits jetzt größere Bereiche des bestehenden Schutzgebiets bebaut sind.

Daneben ist nochmals der Erläuterungsbericht bzw. das Baugrundgutachten zu zitieren, wonach starke „als nahezu wasserundurchlässig zu bezeichnende Tonschichten“ anstehen (S. 17.) Die Stadt wird darüber hinaus in einem evtl. folgenden Bebauungsplanverfahren entsprechende textliche Festsetzungen treffen, die eine Versickerung von Oberflächen- /Niederschlagswasser ausschließen (undurchlässige Materialien, Zisternen u.ä.). Nachdem die Flächen in städtischer Hand sind, wird zusätzlich eine mögliche entsprechende privatrechtliche Regelung (z.B. zur Verwendung von Pestiziden etc., regelmäßige Beprobung) geprüft: Die Interessen der Stadt an einer Bereitstellung von dringend benötigten Wohnbauland überwiegen aus den o.a. Gründen.

- b) Die Belange des Artenschutzes werden im GOP beachtet; die Planung bleibt daher unverändert.

m) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Stadt Mainbernheim

Hinweis auf Anregungen und Bedenken zur 1. Hauptänderung mit Teilverfahren 15 – 18 (insbesondere Reserven der Kläranlage)

- Mit 19 : 11 Stimmen -

Die Anregungen sind bekannt. Nach Prüfung des SG 63 (Tiefbau) hat die Kläranlage noch genügend Reserven. Die Bedenken sind also unbegründet, die Planung bleibt unverändert.

n) Öffentliche Informationsveranstaltung am 18.11.2002 (Rathaus Kitzingen)

- Anmerkungen –

Zur Teiländerung Nr. 21 „Unterer Hammerstielweg“ gab es verschiedentliche Bedenken, die von der anwesenden Interessengemeinschaft „Klettenberg-Süd-Ost“ vorgebracht wurden. Nachdem diese auch schriftlich eingereicht wurden, erfolgt deren Behandlung anschließend unter III.3.0.

o) Privat Bedenken und Anregungen:

Interessengemeinschaft „Klettenberg Süd-Ost“

- a) Hinweise auf fehlende Nachvollziehbarkeit des im Bereich „Hammerstielweg“ im Hinblick auf den Einzugsbereich des S1-Brunnens und Verweis auf Alternative: Klettenberg Süd-Ost mit 13 ha und angeblicher Verkaufsbereitschaft der Eigentümer
- b) angebliche Fehlinformation zur Entfernung zwischen Planbereich und Infrastruktureinrichtungen etc. und Verweis auf „gefährliche“ Kreuzungspunkte, Umwege etc.
- c) Hinweise auf angebliche Mängel im Wohnumfeld (Lärm, Abgase Westtangente und Bahn) sowie Blick auf unattraktives Gewerbegebiet Schutzhafen.
- d) Hinweise auf vorhandene Alternative „Klettenberg Süd-Ost und Aussage, wonach Hinderungsgrund „Kuppenbebauung“ vorgeschoben sei sowie auf
 - vorhandene Hauptsammelstraßen (Böhmerwaldstraße)
 - vorhandene Kanalisation mit Reserven
 - vorhandene ausreichende Wasserversorgung
 - vorhandene Grunddienstbarkeiten zur Leitungsergänzung
 - gute, gefahrlose Anbindung an vorhandene Infrastrukturen (Schulen, Kindergärten, Kirchen, Einkaufsmärkte etc.)
- e) Hinweis auf angeblich durchaus möglich gewesenen kurzfristigen Grunderwerb und deutlich höheren Kaufpreis für Teilfläche „Hammerstielweg“
- f) Hinweis auf dortige Lärmbelastung
- g) Anmerkung zur angeblich problematischen Vorgehensweise mit „mangelnder Berücksichtigung Trinkwasserschutz“ und Verweis auf evtl. Privatinteressen wegen dortigem Grundbesitz.

- Mit 19 : 11 Stimmen -

Zunächst ist festzuhalten, dass die Stadt bzw. der Stadtrat Träger der Planungshoheit ist und auf die Ausweisung / Darstellung von Bauflächen kein Rechtsanspruch besteht. Im einzelnen:

- a) Die angeblich mangelnde Berücksichtigung der Trinkwasserbelange beruht zum Großteil darauf, dass trotz anscheinend fachlicher Notwendigkeit kein Erweiterungsverfahren zur Vergrößerung der Schutzgebietsgrenzen durchgeführt wurde und die Stadt daher von den heutigen Festsetzungen ausgegangen ist. Dennoch erscheint es möglich, die Belange des Trinkwasserschutzes im Rahmen des weiteren Verfahrens durch die natürlichen Untergrundverhältnisse sowie entsprechende Festsetzungen angemessen bzw. zumindest wie im Bestand berücksichtigen zu können. Im Vorfeld wurde dabei auch der Bereich „Klettenberg“ in die Überlegungen einbezogen, jedoch unter verschiedenen Aspekten – zu denen auch die Verkaufsbereitschaft gehörte – als nicht so geeignet eingestuft. Der Nichtkauf der Flächen am Klettenberg besagt hierbei nicht, dass dieser Bereich nicht zu einem späteren Zeitpunkt ins Blickfeld rücken kann.
- b) Die Entfernungsaussagen beziehen sich auf tatsächliche Distanzen und sind nicht zu beanstanden. Die „gefährlichen“ Kreuzungen sind zum Großteil ampelgesichert. Der „Umweg“ Westtangente verbindet schnell und leistungsfähig mit

anderen Stadtbereichen. Die weiterbildenden Schulen, die inzwischen nach der Grundschulzeit immer mehr Zulauf bekommen, sind schnell erreichbar.

- c) + f) Die Lärmproblematik ist bekannt und kann durch geeignete Schutzmaßnahmen auf ortsübliche Werte begrenzt werden. Daneben entfällt z.B. hier das Beschwerdepotential „Schießlärm Flugplatz“. Das optisch nicht zu günstige Gewerbegebiet „Schutzhafen“ nimmt nur einen geringen Teil des Blickfeldes ein und wird durch die Sicht bis zum Schwanberg mehr als wettgemacht.
- d) Bereits im Landschaftsplan der Stadt Kitzingen von 1980 wurde der Aspekt „Kuppenbebauung Klettenberg“ sehr kritisch betrachtet und von der Regierung von Unterfranken abgelehnt. Daher kann von „Farce“ keine Rede sein. Die vorhandene Infrastruktur in der Siedlung Süd ist unbestritten günstig für eine Siedlungserweiterung. Allerdings kann gerade straßenmäßig nicht nur das unmittelbare Umfeld ins Feld geführt werden. Insbesondere die Weiterleitung des Gebietsverkehrs über die B 8 gibt seit Jahren steigenden Anlass zur Kritik, weil die 2 ampelgesteuerten Einmündungen überlastet sind. Außerdem sind die Innenstadt bzw. die weiterführenden Schulen von hier aus am weitesten entfernt.
- e) Der Stadtrat hat sich aufgrund ihm vorliegenden Informationen und Rahmenbedingungen für eine andere Fläche entschieden, was im Rahmen des Änderungsverfahrens Nr. 21 sachlich und fachlich nicht erläutert oder kommentiert werden muss.
- g) Diese unterschwelligen Verdachtsäußerungen müssen scharf zurückgewiesen werden. Falls Interessentenkollisionen nicht ausgeschlossen werden können bzw. offensichtlich sind, wird die Gemeindeordnung beachtet; Betroffene nehmen dann an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Aus dem o.a. Gründen sind die Bedenken soweit als möglich berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

D) Teiländerung Nr. 22 „Realschulstandort Glauberstraße“

a) Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen:

CSU-Stadtratsfraktion:

Die CSU-Fraktion stimmt der Teiländerung Nr. 22 zu.

SPD-Stadtratsfraktion:

Die SPD-Fraktion stimmt ebenfalls zu.

UsW-Stadtratsfraktion:

Die UsW gibt ihre Zustimmung.

FBW-Stadtratsgruppe:

Die FBW stimmt dafür.

KIK-Stadtratsgruppe:

Die KIK stimmt für die Teiländerung.

ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt gibt ihre Zustimmung.

b) Träger öffentlicher Belange ohne Bedenken oder Anregungen

- Landesamt für Denkmalpflege Würzburg
- LBE Würzburg
- HWK Unterfranken Würzburg
- DLE Würzburg
- IHK Würzburg
- Straßenbauamt Würzburg
- Vermessungsamt Kitzingen
- Telekom Bayreuth
- Forstamt Wiesentheid
- Landwirtschaftsamt Kitzingen
- Bergamt Nordbayern (Regierung v. Oberfranken, Bayreuth)
- BVA Amberg
- Regierung von Unterfranken (Höhere Landesplanungsbehörde)
- Regionaler Planungsverband Würzburg
- LKW Kitzingen
- LBV Ortsgruppe Kitzingen
- Bund Naturschutz i. Bay. Kreisgruppe Kitzingen
- Gemeinde Großlangheim
- Gemeinde Schwarzach

c) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Bahn AG

Hinweise s. Buchst. C) c)

- Mit 28 : 0 Stimmen -

s. Beschluss zu Buchst. C) c)

d) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Wasserwirtschaftsamt Würzburg

a) Allgemeine Hinweise s. Buchst. B) c) a)

b) Hinweise auf fast vollständige Lage im Überschwemmungsbereich Main und auf geplante Abräumung der betroffenen Grundstücke in einer Größenordnung von rd. 20.000 m²; daher Zurückstellung von Bedenken, weil Retentionsraum nicht vermindert wird.

c) Verweis auf weitere Klärung im Baugenehmigungsverfahren.

- Mit 28 : 0 Stimmen

a) Die Hinweise sind bekannt und werden in evtl. folgenden Bebauungsplanverfahren beachtet bzw. umgesetzt. Die Planung bleibt unverändert.

b) + c) Aus Sicht der Stadt wird damit den städtischen Argumenten gefolgt. Wasserwirtschaftsamt und Untere Wasserbehörde werden darüber hinaus im Genehmigungsverfahren beteiligt. Die Anregungen sind damit berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

e) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Landratsamt Kitzingen – Untere Wasserbehörde

a) Hinweise auf fast vollständige Lage im Überschwemmungsbereich Main und auf geplante Abräumung der betroffenen Grundstücke in einer Größenordnung von rd. 20.000 m²; daher Zurückstellung von Bedenken, weil Retentionsraum nicht vermindert wird.

b) Verweis auf weitere Klärung im Baugenehmigungsverfahren.

- Mit 28 : 0 Stimmen -

a) + b) Aus Sicht der Stadt wird damit den städtischen Argumenten gefolgt. Wasserwirtschaftsamt und Untere Wasserbehörde werden darüber hinaus im Genehmigungsverfahren beteiligt. Die Anregungen sind damit berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

f) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Landratsamt Kitzingen – Untere Naturschutzbehörde

a) Hinweis auf Notwendigkeit, Leitfaden für Eingriffsregelung anzuwenden, da vorhandene Ruderalflächen Biotopfunktionen besitzen.

b) Forderung nach Aufstellung eines qualifizierten Freiflächengestaltungsplans mit Darstellung von Ausgleichsflächen

- Mit 28 : 0 Stimmen -

Den Anregungen wird durch Ergänzung des Erläuterungsberichts entsprochen. Daneben wird die Untere Naturschutzbehörde im Baugenehmigungsverfahren beteiligt. Die Anregungen sind / werden somit berücksichtigt; die Planung bleibt ansonsten unverändert.

g) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
Landratsamt Kitzingen – Untere Immissionsschutzbehörde

a) Hinweis auf Lage innerhalb einer Mi-Fläche und Annahme, dass Schutz- und Störgrad unverändert bleibt; daher Gewährleistung Schallschutz durch passive Maßnahmen (DIN 4109).

b) Hinweise auf mögliche Lärmwertverschärfung für Baulastträger umliegender Verkehrswege (z.B. Bahn).

c) Hinweis auf mögliche Einschränkung benachbarter Betriebe, jedoch keine gesetzlichen Anhaltspunkte für speziellen Schutzgrad „Schule“.

- Mit 28 : 0 Stimmen -

a) + b) Der Hinweis entspricht dem der Stadt bekannten Sachstand. Daneben ist darauf hinzuweisen, dass sich in direkter nordwestlicher bzw. westlicher Nachbarschaft ausgewiesene WR-Gebiete neben der Bahntrasse befinden. Im Rahmen des z.Zt. laufenden Lärmsanierungsprogramms werden dazu Messergebnisse und Lösungsvorschläge bis Jahresanfang 2003 erwartet. Die Hinweise sind / werden also berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

- c) Das gesamte Umfeld befindet sich derzeit im Umbruch. Sowohl südlich als auch nördlich grenzen an den Änderungsbereich Flächen an, deren gewerbliche Nutzung aufgegeben ist bzw. sich in Auflösung befindet. Parallel dazu sind Bestrebungen im Gang, aufgrund der interessanten Mainlage attraktive Nachfolgenutzungen zu etablieren. Sobald die Stadt konkrete Vorgaben machen kann, werden entsprechende bauleitplanerische Aktivitäten in die Wege geleitet. Die Hinweise sind bzw. werden berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

h) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen;
Wehrbereichsverwaltung Süd (München)

- a) Hinweis auf Lage in den Sektoren II und III des Bauschutzbereichs des Flugplatzes Kitzingen (Max. Höhe von 45 m über Bezugspunkt Flugplatz = 200 m ü NN).
- b) Hinweise zu Auflagen im Sektor II (bei einer Überschreitung von 45 m über Bezugspunkt – Baugenehmigung nur mit Zustimmung WBV; gleiches gilt für die Luftfahrthindernisse – Baukräne u.ä. –
- c) Hinweise zu Auflagen im Sektor III (Hereinragen von Bauwerken in den Gleitwinkel 50:1) – Baugenehmigung nur mit Zustimmung WBV; gleiches gilt für Luftfahrthindernisse, Baukräne u.ä. –

- Mit 28 : 0 Stimmen -

- a) – c) Der fragliche Bereich hat ein Geländeniveau von 183 – 187 m üNN und erreicht bei der vorgesehenen Nutzung (max. 2 Geschosse) keinesfalls den kritischen Bereich.
 Ein entsprechender Hinweis erfolgt im evtl. anschließenden Bebauungsplanverfahren.
 Die Anregung ist daher berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

i) Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen;
Gemeinde Rödelsee

Hinweis, dass der Realschulstandort im Hinblick auf das dortige Überschwemmungsgebiet als ungeeignet angesehen wird.

- Mit 28 : 0 Stimmen -

Der Hinweis der Gemeinde Rödelsee wird mit Verweis auf die o.a. Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Würzburg sowie Untere Wasserbehörde zur Kenntnis genommen; die Planung bleibt unverändert.

j) Öffentliche Informationsveranstaltung am 18.11.2002 (Rathaus Kitzingen)

Zur Teiländerung Nr. 22 gab es keine Bedenken oder Anregungen -

k) Anregungen oder Bedenken von Privaten

- Fehlanzeige -

- l) I. Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgrund der o.a. Beschlüsse notwendig werdenden Änderungen/Ergänzungen in Pläne und Erläuterungen einzuarbeiten und die Einwender vom Ergebnis der Beratungen zu informieren.

II. Danach ist die 2. Hauptänderung mit dem Teilverfahren

- Nr. 19 „Armin-Knab-Straße“
- Nr. 20 „Wirthgelände“
- Nr. 21 „Unterer Hammerstielweg“
- Nr. 22 „Realschulstandort Glauberstraße“

erneut öffentlich auszulegen und der Stadtrat anschließend vom Ergebnis zu unterrichten.

5. Vereinfachte Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 29 „Klettenberg Süd“ Ergebnisse des vereinfachten Änderungsverfahrens

A) Stadtrat Schardt, Stadtentwicklungsreferent, gibt seine Zustimmung.

B) Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen:

a) CSU-Stadtratsfraktion:

Die CSU stimmt der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 zu.

b) SPD-Stadtratsfraktion:

Auch die SPD stimmt der geplanten Änderung zu.

c) UsW-Stadtratsfraktion:

Die UsW-Stadtratsfraktion gibt ihre Zustimmung.

d) FBW-Stadtratsgruppe:

Die FBW stimmt zu.

e) KIK-Stadtratsgruppe:

Die KIK stimmt zu.

f) ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt stimmt ebenfalls zu.

C) – Mit 28 : 2 Stimmen –

1. Die Stadt ändert den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 29 „Klettenberg-Süd“ i.d.F. vom 08.10.1993 im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 6113. Grundlage der Änderung ist das Planblatt vom 14.11.2002 mit den darauf enthaltenen farbigen Festsetzungen, der Begründung und der Ergänzung hinsichtlich der Zufahrt zu den Gemeinschaftsstellplätzen.

2. Die Änderungssatzung erhält folgenden Wortlaut:

„Die Stadt Kitzingen erlässt die nachstehende Satzung zur Änderung der Bebauungsplansatzung für das Gebiet „Klettenberg-Süd“ zwischen Steigerwaldstraße, Ernst-Reuter-Str. und Böhmerwaldstraße (Fl.Nr. 6113).

Rechtsgrundlagen sind:

- § 2 Abs. 1 und § 9 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch – BauGB – vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141)

- Art. 91 Abs. 1 und 3 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433, BayRS 2132-1-I).
- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.10.1982 (BayRS 2020 – 1 – 1 – I).

§ 1

Im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 6113, Gemarkung Kitzingen wird der Bebauungsplan Nr. 29 „Klettenberg-Süd“ i.d.F.v. 08.10.1993 geändert. Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus der farbigen Darstellung im Planblatt vom 14.11.2002 mit der Ergänzung hinsichtlich der Zufahrt zu den Gemeinschaftsstellplätzen.

§ 2

Die Bebauungsplan-Änderung besteht aus dem Planblatt vom 14.11.2002 mit den darauf enthaltenen Festsetzungen der Begründung und der Ergänzung hinsichtlich der Zufahrt zu den Gemeinschaftsstellplätzen.

§ 3

Die Bebauungsplan-Änderung wird mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

6. Hinweis von Oberbürgermeister Moser: Tagesordnungspunkt Sanierung Hallenbad verschieben

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt „Sanierung des Hallenbades“ in eine Sitzung im Januar verschoben wird.

Hiermit besteht Einverständnis.

7. BGVNr. 107/2001 Nutzungsänderung des bestehenden Gewächshauses zu Ausstellung, Verkauf, Bewirtung sowie Errichtung eines Gartenpavillon mit Ausschank (Saisonale Nutzung) Bauherr: Herr H. Hartner, Kitzingen hier: Tektur / Errichtung von Stellplätzen auf Fl.Nr. 6763/2 (Anfrage vom 22.11.2002) - Sachvortrag bleibt unverändert ! -

(Stadtrat Schmidt ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen).

A) Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen:

a) CSU-Stadtratsfraktion:

Die CSU stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Sie befürworten die Aufstellung eines Bebauungsplans und bestehen auf die Umsetzung des Vorschlags der Dorferneuerung Etwashausen.

b) SPD-Stadtratsfraktion:

Innerhalb der SPD-Fraktion herrscht unterschiedliche Meinung zu diesem Thema.

c) UsW-Stadtratsfraktion:

Die UsW weist darauf hin, dass der Bauwerber immer beteuert habe, dass er einem Eintrag einer Grunddienstbarkeit zustimmen werde. Die UsW werden zugunsten des Bauwerbers stimmen.

d) FBW-Stadtratsgruppe:

Die FBW spricht sich für die Aufstellung eines Bebauungsplans aus.

e) KIK-Stadtratsgruppe:

Die KIK stimmt für den Vorschlag der Verwaltung.

f) ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt wird ebenfalls zugunsten des Bauwerbers stimmen.

B) Bgm. Böhm weist darauf hin, dass er in seiner Vertretungszeit Herrn H. Hartner zugesagt hat, dass er eine Genehmigung erhalten werde, sobald die Grunddienstbarkeit eingetragen ist.

C) – **Mit 9 : 20 Stimmen –**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen
2. Für die geplante Tektur wird eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Voraussetzung ist, dass der Bauherr eine Grunddienstbarkeit für die Zuwegung vorlegt.

D) – **Mit 20 : 9 Stimmen –**

Es bleibt beim Beschluss des Finanzausschusses vom 11.04.2002, wonach auf der Grundlage des beigefügten Rahmenplans K 4 ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, zwischen

- Schwarzacher Str. / Richthofenstraße im Norden
- An der Farbmühle im Osten
- Bimbach im Süden
- Gartenstraße im Westen (s. Anlage 1)

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherung der Bauleitplanung unverzüglich einen Satzungsentwurf für eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB zu erarbeiten und dem Stadtrat im Januar 2003 zur Entscheidung vorzulegen. Es besteht Einverständnis, das o.a. Vorhaben bei Vorliegen der Voraussetzungen (Inkrafttreten der Veränderungssperre) vorerst auf ein Jahr zurückzustellen.

8. Bau der Nordtangente BA II von Bau-km 1+200 bis 1+650;
Vereinbarung mit der Fa. F.S. Fehrer Automotive Foam GmbH

- Mit 28 : 0 Stimmen –

Dem beiliegenden Vereinbarungsentwurf wird zugestimmt.

Die mit dem Grunderwerb zusammenhängenden Verträge sind in notarieller Form abzuschließen und dem Stadtrat zur Zustimmung vorzulegen.

9. Touristische Unterrichtstafeln
„Kitzingen – Historische Weinhandelsstadt“

- Mit 28 : 0 Stimmen –

Die Lieferung und Montage der 4 touristischen Unterrichtstafeln „Kitzingen – Historische Weinhandelsstadt“ erhält der preisgünstigste Bieter der Angebotsanfrage vom 17.12.02, das Schilderwerk Beutha, Stollberg, zum Angebotspreis in Höhe von 9.146,-- € incl. 16 % MWSt.

Oberbürgermeister Moser unterbricht die Sitzung von 19.10 Uhr bis 19.15 Uhr.

10. Jahresabschlussrede des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Moser verkürzt seine Jahresabschlussrede aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und bedankt sich für die Zusammenarbeit im Jahr 2002.

Die eifrigsten Besucher der Sitzungen im Jahr 2002 sind Herr Wiegand, Herr Hautsch und Herr Denninger, die allerdings nicht mehr anwesend sind. Die Bocksbeutel als Dankeschön werden ihnen nachgereicht.

Die Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters liegt dieser Niederschrift bei.

11. Jahresschlussrede von Bürgermeister Böhm

„Herr Oberbürgermeister, meine Dame, meine Herren, der Verwaltung, ich darf Ihnen in aller Kürze, Sie haben ja auch abgekürzt, auch vom Stadtrat, auch wenn wir das eine oder andere „kritische“ Wort miteinander zu tauschen hatten. Aber vielleicht bringt es uns nach vorne. Das kommunale Denken muss vielleicht einfach noch stärker werden, aber das werden wir schon schaffen. Wie gesagt, im Namen des Stadtrates alles Gute, Sie haben es ja uns auch gewünscht, das geben wir gerne zurück und hoffen, dass wir gesund das Silvester überstehen, ein schönes Weihnachtsfest für uns haben und ein doch erfolgreiches Jahr für die Stadt, für die Bürger haben. In diesem Sinne einen schönen Abend noch.“

Der Oberbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 19.25 Uhr.

gez.
Moser

gez.
Rose